

Zur Geschichte und Arbeit
der
Monumenta Germaniae
Historica



Ausstellung anlässlich des
41. Deutschen Historikertages
München, 17.-20. September 1996

Katalog

Zur Geschichte und Arbeit der
Monumenta Germaniae Historica

Zur Geschichte und Arbeit
der
Monumenta Germaniae
Historica

Ausstellung anlässlich des
41. Deutschen Historikertages
München, 17.-20. September 1996

Katalog

Monumenta Germaniae Historica

Redaktion: Alfred Gawlik

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Zur Geschichte und Arbeit der Monumenta Germaniae Historica:

Ausstellung anlässlich des 41. Deutschen Historikertages,
München, 17.–20. September 1996; Katalog / [Red.: Alfred Gawlik]. –
München: Monumenta Germaniae Historica, 1996

ISBN 3-88612-090-2

NE: Gawlik, Alfred [Hrsg.]; Deutscher Historikertag <41, 1996, München>

© 1996 Monumenta Germaniae Historica, München

Alle Rechte vorbehalten

Satz: Monumenta Germaniae Historica

Druck: Gebr. Parcus KG, München

Printed in Germany

ISBN 3-88612-090-2

Vorwort

Den Teilnehmern des 41. Deutschen Historikertages in München möchte die Ausstellung in den Räumen der Monumenta Germaniae Historica einen kleinen Einblick in die Geschichte des Instituts und die Tätigkeit seiner Mitarbeiter geben. Das editorische Bemühen um die mittelalterlichen Quellen stellt sich optisch natürlich am besten in den fertigen Bänden dar, die 1826 zu erscheinen begannen und heute, über 500 an der Zahl, überall in den Bibliotheken verbreitet sind. Aber dies ist gewissermaßen nur die Vorderansicht. Bevor jeder dieser Bände das Licht der gelehrten Welt erblicken konnte, waren vielfältige Materialsammlungen, konzeptionelle und verlegerische Entscheidungen, Vorstudien, Entwurfsfassungen und Korrekturvorgänge vonnöten, die der flüchtige Benutzer des Endprodukts zumeist kaum ahnt. Auf diese Innenseite unserer Arbeit, die im Laufe der Zeit manchem Wandel unterlag, will die Ausstellung aufmerksam machen. Sie zeigt ausgewählte Dokumente aus den Anfängen der Monumenta und zu den Arbeitsbedingungen zumal im 19. Jahrhundert, sie verfolgt die langfristigen Schicksale einzelner Vorhaben und verschweigt auch nicht Mißerfolge, die eintraten, wenn sich die Resultate geduldiger Mühen doch nicht als publikationsreif erwiesen. Die Eigenart quellenerschließender Grundlagenforschung, die immer wieder Scharfsinn, Genauigkeit und Ausdauer erfordert, mag daran deutlich werden. Dazu kommt ein Hinweis auf die Bibliothek des Instituts, die im 20. Jahrhundert die Arbeiten wesentlich befördert hat und inzwischen einen Anziehungspunkt für Mediävisten aus der ganzen Welt darstellt. Am Ende des Rundgangs steht schließlich das erste handgreifliche Ergebnis der Bestrebungen, die Monumenta-Texte künftig auch elektronisch verfügbar zu machen: eine soeben erschienene CD-Rom mit Editionen aus allen fünf Abteilungen der MGH, die in den kommenden Jahren schrittweise weiter angereichert werden soll.

Außer den Autoren des Katalogs ist vor allem Dr. Alfred Gawlik zu danken, der die Mühe der Redaktion übernahm, sowie Dr. Ludwig Morenz, der aus seiner Arbeit an der Erschließung der Archivalien der Monumenta Germaniae Historica manchen Hinweis auf interessante Stücke beisteuerte.

Rudolf Schieffer

Inhalt

I.	Die Monumenta Germaniae Historica zwischen antiquarischem Verein und Editionsunternehmen – Goethe und der Freiherr vom Stein	9
	Von Markus Wesche	
II.	Der erste Band der Monumenta Germaniae Historica: Scriptores I (1826)	17
	Von Markus Wesche	
III.	Die Reisenden der Monumenta Germaniae Historica	22
	Von Markus Wesche	
IV.	Arbeitsmaterialien aus dem Archiv der Monumenta Germaniae Historica	35
	Von Markus Wesche	
V.	150 Jahre Edition der Chronik des Frutolf von Michelsberg . . .	44
	Von Christian Lohmer	
VI.	Die Herausgabe der Urkunden Kaiser Friedrichs II. Ein Langzeitunternehmen	58
	Von Walter Koch	
VII.	„Unvollendet“ – „Eingestampft“ – „Kassiert“ Nie Erschienenes und Mißglücktes	64
	Von Gerhard Schmitz	
VIII.	Aus der Bibliothek der Monumenta Germaniae Historica	74
	Von Arno Mentzel-Reuters	
IX.	Die Zukunft hat schon begonnen: DTP, www und CD-Rom	86
	Von Wolfram Setz	

I.

Die Monumenta Germaniae Historica zwischen antiquarischem Verein und Editionsunternehmen – Goethe und der Freiherr vom Stein

Als Karl Freiherr vom Stein (1757–1831) nach Abschluß des Wiener Kongresses 1815 ins Privatleben zurückkehrte, faßte er zur „Lösung zweier Aufgaben, der der Geschäftslosigkeit und der des Alters,“ den Plan einer Sammlung deutscher Geschichtsquellen des Mittelalters. Das Bedürfnis nach einer solchen Sammlung hatte sich seit der Neuordnung Mitteleuropas durch Napoleon allenthalben geregt: in Berlin nahm die Vorstellung von „einer großen Gesellschaft für Erforschung deutscher Geschichte“ Gestalt an, vorangetrieben durch den Begründer der rechtshistorischen Schule Friedrich Karl von Savigny (1779–1861). Savigny wollte eine solche Gesellschaft, die auf breitester Grundlage Geschichts-, Rechts-, Sprach- und Kunstaltertümer des mittelalterlichen Deutschland zusammentragen sollte, mit finanzieller Hilfe und unter der Protektion Preußens aufbauen, doch verliefen seine Bemühungen im Sande. So beschloß der Freiherr vom Stein, der mit Savigny in Verbindung gestanden hatte, nur mit privaten Mitteln und unter Teilnahme einiger liberal gesinnter Gesandten am Deutschen Bundestag in Frankfurt eine „Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde“ zur Herausgabe der deutschen mittelalterlichen Geschichtsquellen zu gründen; dies geschah am 20. Januar 1819 in Frankfurt.

Die „Gesellschaft“ brauchte dringend einflußreiche Förderer, so daß der Freiherr vom Stein den 70. Geburtstag Goethes am 28. August 1819 zum Anlaß nahm, diesen für die Ziele der „Gesellschaft“ zu gewinnen, indem er ihn zum Ehrenmitglied erhob. Goethe, der von dem Plan zu einer Quellsammlung bereits 1815 während einer gemeinsam mit Stein unternommenen Rheinreise gehört hatte und der auch Savignys Bestrebungen kannte, fühlte sich nicht nur durch die Ehrung geschmeichelt, vielmehr traf die Gründung der „Gesellschaft“ mit seinem neuen Interesse am Mittelalter zusammen, hatte er sich doch kurz zuvor mit der Deutung der mittelalterlichen „Inscription von Heilsberg“ – nahe dem thüringischen Rudolstadt – befaßt, mit unglücklichem, ja ein wenig peinlichem Ergebnis. Die neugegründete „Gesellschaft“ galt ihm nun als Expertengremium in Fragen mittelalterlicher Geschichte. Der Freiherr vom Stein hatte seinerseits konkrete Erwartungen an das Ehrenmitglied Goethe: er sollte einen Katalog der in Jena liegenden mittel-

alterlichen Geschichts-Handschriften liefern. Goethe unternahm sogleich eine Sichtung der in völliger Neuordnung sich befindenden Jenaer Bestände, beschrieb zwei Handschriften der Chronik des Frutolf von Michelsberg († 1103) und des Ekkehard von Aura († nach 1125) und das Widmungsexemplar der Chronik des Otto von Freising († 1158) an Kaiser Friedrich I. (1152–1190), von dem er eine „Vergleichung“ begann. Zur gleichen Zeit hatte das Weimarer Fürstenhaus eine silberne Taufschale aus dem 12. Jahrhundert erworben, über deren historische Deutung – ob von Kaiser Friedrich I. Barbarossa oder Friedrich II. stammend und welcher Person zugeeignet – man sich nicht einigen konnte. Die Frage wurde der „Gesellschaft“ vorgelegt und löste dort eine lang anhaltende Kontroverse aus, veröffentlicht in drei Bänden des „Archivs“, der Zeitschrift der „Gesellschaft“, von 1821 bis 1825. Goethe empfand jedoch alles andere als Freude über den „antiquarisch-kritische(n) Dissensus“, der das kostbare Stück gleichsam zerredete, und befand ob der vielen „Auslegungen“ verärgert, „daß ... man lieber das Becken wieder einschmelzte“.

Der Streit um die Weimarer Taufschale war der einzige Ausflug der „Gesellschaft“ ins Gebiet einer antiquarischen Geschichtsbetrachtung, die nicht nur schriftliche Quellen, sondern auch Kunstgegenstände einbezieht: der Freiherr vom Stein und der erste Herausgeber der Monumenta Georg Heinrich Pertz (1795–1876) brachten die „Gesellschaft“ bald auf den Kurs eines Unternehmens zur Herausgabe ausschließlich schriftlicher Geschichtsquellen. Dabei blieb ein Beitrag des „Geschichtsforschers“ Goethe unbeachtet, der noch heute auf Zustimmung träge: ein „Schema“ zur Beschreibung von Handschriften, das Goethe seinem im „Archiv“ zu druckenden Beitrag über die Chronik Ottos von Freising beigefügt hatte. Sein Wert blieb unerkant und fand erst bei seiner Veröffentlichung zur Vorbereitung der Großherzogin Sophien-Ausgabe im Jahr 1900 Anerkennung durch Ernst Dümmler (1830–1902), den damaligen Präsidenten der Monumenta Germaniae Historica: „Sehr bemerkenswerth ist sein Schema für Beschreibung von Manuscripten.“

Markus Wesche

1. „Um das ehrenvolle Verhältniß, welches eine hochansehnliche Gesellschaft mir zu gönnen geruht, sowohl für mich zu benutzen als auch vielleicht zu gleicher Zeit zu Ihren hohen Zwecken einigermaßen mitzuwirken“, schickte Goethe am 1. April 1820 (der Originalbrief im Archiv der Monumenta ist undatiert) an Lambert Büchler (1785–1858), den Sekretär der „Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde“, die Beschreibung einer Taufschale aus dem 12. Jahrhundert und bat um eine historische Deutung des im August 1819 durch die Erbgroßherzogin Maria Paulowna von Sachsen-



find' ein solches Silbernes Tzettel, 10 Leipziger Zoll im Durchmesser
 hat, 2 Zoll hoch, 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30.
 hat, ist mit Silber und Gold gefasst; die gleiche Art an-
 geordnet, die hier an demselben Silber. Die inneren
 Tzettel haben in der folgenden Art:

Fredericus, etc., Imperator, Episcopus.

Die Tzettel sind:

Leopold et Augustus haec Ottoni Fredericus

Laureti patris contulit ille donum

Quod lavat utroque foris hominis membra interioris

Ut eis quod mors est abluat terge quod est.

(Auf dem Tzettel steht das lateinische Gedicht von Goethe
 das hier oben ist, das auch auf dem Tzettel steht.
 Das ist das Gedicht von Goethe, das hier oben ist.)

Weimar ersteigerten Stückes. Diese Beschreibung (MGH-Archiv 113/17 fol. 7 f.; zur Edition nach Goethes Kopialüberlieferung vgl. J. W. Goethe, Die Jahre 1820–1826, hg. von Werner OECHSLIN, Norbert MILLER u. a., München 1993 [Sämtliche Werke nach Epochen seines Schaffens. Münchner Ausgabe 13, 2], S. 13 f., 443–452), der eine Durchzeichnung der Schale auf Transparentpapier von der Hand des Weimarer Zeichners und Kupferstechers Franz Heinrich Müller (1793–1866) beigelegt war, erschien in stark redigierter Form im 3. Band des „Archivs der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde“ (1821/22), S. 454 f., die dort beigegebene Lithographie hatte Goethe selbst anfertigen lassen und in 600 Exemplaren der „Gesellschaft“ zur Verfügung gestellt. Die ersten, teilweise stark voneinander abweichenden Gutachten waren Goethe schon im Mai 1820 zugegangen und führten zu seiner großen Enttäuschung darüber, ob „historische Gewißheit“ überhaupt zu erreichen sei, lange bevor die Diskussion über die Taufschale im „Archiv“ veröffentlicht wurde.

2. Goethe bedankt sich mit diesem eigenhändig unterzeichneten Brief (MGH-Archiv 113/17 fol. 11 f.) vom 14. Juni 1820 aus Karlsbad an Lambert Büchler (1785–1858), den Sekretär der „Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde“, für die Vorabsendung der Gutachten, die Carl Georg Dümge (1772–1845) und der Keilschriftentzifferer Georg Friedrich Grotefend (1775–1853) zur Deutung der Taufschale Kaiser Friedrichs I. Barbarossa ertelt hatten und die im 3. Band des „Archivs der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde“ 1821 erschienen. Goethe stellt einen Abdruck der Schale in Aussicht und versichert die „Gesellschaft“ auch fernerhin seiner Hilfe bei der Vermittlung der Jenaer Handschriften. Der im Brief erwähnte „junge, schönschreibende Bibliotheksverwandte“ ist der Jenaer Bibliothekar Johann David Compter (1795–1838), der die „Vergleichung“ der Chronik Ottos von Freising vornahm hat (siehe Nr. 4) und die Schriftproben für Goethes Aufsätze im „Archiv“ zeichnete. Die in der Münchner Ausgabe von Goethes Werken aus Weimarer Kopialüberlieferung abgedruckte Nachschrift für Büchler – das Originalschreiben zeigt am Ende Vermerke der „Archiv“-Redaktion – befindet sich nicht im MGH-Archiv; vermutlich hat Büchler sie als ihn privat betreffend nicht zurückgegeben, als er die einbehaltenen Teile des MGH-Archivs an Pertz verkaufte.

„Ew. Wohlgeboren höchst bedeutende Sendung, die mich in meiner Carlsbader Einsamkeit erfreulichst unterhielt, hat mich abermals von zwey alten Wahrheiten überzeugt, daß man nemlich vor die rechte Schmiede gehen solle und daß der Edelstein der Wahrheit durch die Folie des Irrthums nur desto glänzender hervortritt. Das, dem Braunschweigischen Otto gegönnte allergnädigste Pathengeschenk würde sich so herrlich nicht ausnehmen wenn es dem Sächsischen nicht abgesprochen wäre. Dadurch kommt die so wichtige Epoche jener Umwälzung wieder lebhaft ins Gedächtniß, wo ein großer, sich dem Kayser gleichstellender Fürst zu Grunde geht, und durch Vertheilen seiner Besitzungen die Gestalt des Reichs vollkommen verändert wird. Sagen Sie Herrn Dümgen und der theilnehmenden verehrten Gesellschaft für die uns gegönnte Belehrung, den aller verbindlichsten Dank, und erhalten mir die Erlaubniß zu ferneren Anfragen.“

Daß die Schaafe noch nicht gestochen und noch nicht bekannt sey, vermüthe aus Ihrem Stillschweigen und werde daher einen Abdruck veranstalten und dabey, mit gehoffter Erlaubniß, die gegebene Aufklärung nach meiner Weise dankbar benutzen. Um aber eine fernere Gunst einigermaßen von meiner Seite zu verdienen, so darf ich, obgleich in diesem Fache völlig fremd, wohl hoffen, für die nächste Folge, nach wenigen Kräften, zu dem würdigsten Zweck mitzuwirken.

Wegen der bisherigen Versäumniß diene mir zur Entschuldigung: daß wir seit dritthalb Jahren beschäftigt sind, die akademische Bibliothek völlig umzubilden [...]. Rechenschaft von älteren, auf deutsche Geschichte bezüglichen Manuscripten zu geben wird dadurch erschwert, daß kaum jemand hier zu finden der sich in diesem Fach erfreute. Das augenblicklich Gegenwärtige zieht soviel Aufmerksamkeit an sich, daß das längst Vergangene völlig in die blaue Ferne verschwindet.

Indeßen bin ich überzeugt eine hochansehnliche Gesellschaft werde gern vernehmen daß, durch Ihre Anregung, auch bey uns dieses alterthümliche Studium sich belebt und erneuert. Auf meinen Antrieb hat sich ein junger, schönschreibender Bibliotheksverwandter diesen Gegenständen gewidmet, mehrere Facsimile schon ausgearbeitet und uns dadurch in den Stand gesetzt auch entfernten Kennern Nachbildungen der alten Schriftzüge zur Beurtheilung vorlegen zu können.

Gegenwärtig übersende einen solchen Versuch aus dem, durch Wiedeburg, schon bekannten Meister- oder Minnesänger Codex, mit einigen Bemerkungen, welche jedoch nur als Anfragen zu betrachten sind, um eine entscheidende Aufklärung zu veranlassen. Womit ich nun zunächst aufzuwarten gedenke ist eine umständlichere Nachricht von dem Manuscripte der Chronik Otto des Freysingischen = sodann von zwey dergleichen Conrads des Ursbergischen Bischoffs.

Womit ich denn unserm verehrten Herrn Stifter und Präsidenten, sowie den sämtlichen hochachtbaren Gliedern auf das andringlichste empfohlen seyn möchte.
Jena den 14. Juny 1820.

[eigenhändig:] ergebenst
JWvGoethe

[Ew. Wohlgeboren muß noch ganz besonders mich verpflichtet erkennen für die Neigung, die Sie mir und meinem Tun zuwenden wollen. Ich finde mich glücklich, daß, nach einer so langen und mannichfaltigen Laufbahn, meine guten Landsleute mich durchaus noch als den ihrigen betrachten mögen. Diesen Vorzug einigermaßen verdient zu haben darf ich mir wohl schmeicheln, da ich weder Blick noch Schritt in fremde Lande getan, als in der Absicht das allgemein Menschliche, was über den ganzen Erdboden verbreitet und verteilt ist, unter den verschiedensten Formen kennen zu lernen und solches in meinem Vaterlande wiederzufinden, anzuerkennen, zu fördern. Denn es ist einmal die Bestimmung des Deutschen, sich zum Repräsentanten der sämtlichen Weltbürger zu erheben. Erhalten Sie mir gleiche Gesinnungen und geben mir von Zeit zu Zeit davon die Versicherung.]

Jena den 14. Juni 1820.]

3. Die Anfrage des Freiherrn vom Stein nach einem Katalog der Jenaer Handschriften beantwortete Goethe mit einer genauen Beschreibung des Widmungsexemplars der Chronik des Otto von Freising für Kaiser Friedrich I. Barbarossa (Jena, Universitätsbibliothek, Codex Bose q. 6), erschienen im „Archiv“ Bd. 2, S. 301 ff. Die Handschrift ist mit Federzeichnungen reich illustriert, über deren Qualität und Wert sich Goethe bewußt gewesen sein mag. Er beschrieb die äußere Form der Handschrift sehr eingehend, ohne den Wert als Textzeuge zu bestimmen, außerdem gab er der Beschreibung vier Faksimile bei – kein Aufsatz eines anderen Autors in den zwölf Bänden des „Archivs“ ist so reich mit Schriftproben ausgestattet wie die Handschriftenbeschreibungen Goethes. Großen Wert hatte Goethe auf das der Beschreibung zugrunde liegende „Schema“ gelegt, das seinem Aufsatzmanuskript beigegeben, jedoch nicht zum Abdruck gelangt war, da man in der Redaktion des „Archivs“ den Wert dieses Schemas nicht erkannte. Es wurde erstmals 1900 im Goethe-Jahrbuch aus dem Weimarer Goethe-Archiv publiziert (Abdruck in der Münchner Goethe-Ausgabe).

ohne Abbildung

4. Nach der Ernüchterung über die Mannigfaltigkeit der historischen Deutungen im Tauschalenstreit und der geringen Resonanz seiner sorgfältigen und umfassenden Handschriftenbeschreibungen kam Goethes Verkehr mit der „Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde“ zum Erliegen. Es bedurfte der Bemühungen des Neffen von Goethes Schwager, des Rates Dr. Fritz Schlosser (1780–1851), der an der Gründung und am Fortgang der „Gesellschaft“ beratend beteiligt war, um Goethe zu weiterer Unterstützung zu veranlassen: im Februar 1822 bat Schlosser um die Kollation der Jenaer Handschrift der Chronik des Otto von Freising, deren Beschreibung bereits 1820 im 2. Band des „Archivs“ S. 301–305 erschienen war. Goethe beauftragte den Bibliotheksschreiber Johann David Compter (1795–1838), der schon die Faksimiles des „Archiv“-Aufsatzes angefertigt hatte, den Jenaer Codex Bose q. 6 mit der Basler Chronik-Ausgabe von 1569 zu kollationieren. Die Probekollation (MGH-Archiv 113/17 fol. 33), bei der Compter die abweichenden Lesarten nachzeichnete, schickte Goethe am 25. April 1822 an Schlosser mit der Bitte um Prüfung und der Ankündigung, Compters Arbeit bei Fortsetzung in Rechnung zu stellen. Am 30. April 1822 antwortete Schlosser, die Kollation sei genau, aber zu elegant, nur im Zweifelsfalle solle man die altertümliche Form der Buchstaben nachahmen. So wurde auch verfahren, bis die Kollation im Februar 1823 eingestellt wurde, als die „Gesellschaft“ zahlungsschwach war und Goethe das Interesse an dem Unternehmen endgültig verloren hatte.

Vergleichung:

Urschrift.

Ottonis Frisingensis
Chronicon, Libri VIII.

für Handschriftlich mit Pergament
in Klein. Folio.

Dies ist das alte Buch, das ich
17 Jahre lang in der
Bibliothek des Königs
in Wien gesehen habe.

Die Handschrift des Buchs
ist in 9 Teilen, die des
Johannes 87 Seiten, und
die des Dietrichs 114 Seiten,
sagen an dem König Dietrich.

Druckschrift.

Ottonis Frisingensis
Chronicon, Libri VIII.

Basileae 1569. f

- 4. 10. Incipit prologus libri VIII.
- 4. 17. ut dixi
- 18. Hec est civitas dei Hierusalem celestis
- 27. uentis historiarum que erumpunt
- 32. uentis
- 37. nouissimum ut supra porcum uix
- 38. in agnitione nostrae umbrae.
- 6. 17. Diligentius uisitor rerum inueniet.
- 19. ut prophetae rerum
- 20. Quia prophetae huius mundi
- 21. plurimum uerborum.
- 26. quare de deo
- 6. 4. qualicumque illo excusatus fuerit.

- 1. 1. Proemium
- 2. ad Frisingensium.
- (ut dixi)
- 9. Haec est civitas dei Hierusalem celestis
- 18. non tam historiam, quam accuratam
- 20. non tam
- 38. nouissimum, ut de Uebe, Senato, populorum
- 39. inuenit, quia deus declarat,
- 46. Hec magni sunt nominis uerba.
- 47. Diligentius inquisitor inueniet.
- 48. ut per hoc rerum
- 49. Quia ergo prophetae huius mundi ueritate
- 50. multum probatur, etiam in uerbo.
- 2. 1. quantum deus uoluit,
- 22. quamuis in scilicet ipse excusatus fuerit.

4. Probekollation von Johann David Compter
zum Jenaer Codex Bosc q. 6

II.

Der erste Band der Monumenta Germaniae Historica: Scriptores I (1826)

Der erste Band der Monumenta Germaniae Historica – der Titel stand bis kurz vor dem Erscheinen noch nicht fest, wie man der Subskriptionsanzeige der Zentralkommission entnehmen kann – entstand in Rekordzeit: Georg Heinrich Pertz (1795–1876), der sich während der Arbeit an diesem Band, der die Annalen und Chroniken der Karolingerzeit enthielt, als der berufene künftige Herausgeber der Monumenta Germaniae Historica erweisen sollte, begann 1820 mit der Sammlung der Quellen und Handschriften, Druckbeginn des mächtigen Folio-Bandes von fast 160 Bogen war im April 1825, Druckschluß der 12. August 1826. Da die „Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde“ durch private Initiative gegründet und finanziert wurde, wollte man den Band mit aller Energie fördern und dem Publikum rasch einen Beweis für die Sinnhaftigkeit des Unternehmens liefern.

Als Verlag war die Hahn'sche Hofbuchhandlung in Hannover gewählt worden, mit der Pertz seit 1823 verhandelt hatte. Die Verbindung mit einem Hannoveraner Verlag war besonders zweckmäßig, denn Pertz stand im hannoverschen Archivdienst und konnte stets Einfluß auf den Druck nehmen. Wichtiger war jedoch, daß der spätere Oberkommerzrat Heinrich Wilhelm Hahn (1795–1873), der Sohn des Firmengründers, ein Freund aus Kindertagen war. Auch hatte Pertz seit langem Geschäftsverbindungen zu diesem Verlag, da er schon seine Dissertation 1818 dort hatte drucken lassen.

Die Beratungen um die äußere Gestalt des Bandes zogen sich lang hin. Da war zunächst die Frage nach dem Format, die auch später immer wieder gestellt wurde. Rat Fritz Schlosser aus Frankfurt, Neffe von Goethes Schwager, plädierte unbedingt für das Folio-Format, und Johann Friedrich Böhmer (1795–1863), seit 1823 Mitglied der „Gesellschaft“ und in schwer faßbarer Stellung in der Zentralkommission, schloß sich ihm an. Pertz war flexibler und hätte auch für die Scriptores ein kleineres Format akzeptiert, das er für deutsche Chroniken, Leges und Briefe vorzog. Man holte mehrere Druckproben von Hahn ein – dazu wurde ein Stück von Einhards Vita Karoli Magni gesetzt, die 1828 im 2. Band der Scriptores erschien. Wie genau, um nicht zu sagen pedantisch, Böhmer die bevorzugte Probe kommentierte, mag man an seinem Memorandum sehen. Seine Kritik erfaßt mehr die drucktechnische Gestaltung der Seite, als daß ein fundiertes ästhetisches Urteil erkennbar wäre. Der fertiggestellte Band muß jedoch auch in Hinsicht auf

seine äußere Gestalt Beifall gefunden haben, denn der Freiherr vom Stein schrieb Pertz, er könne nur seine „Freude ausdrücken über die typographische Schönheit des Werks, die alle Erwartung übertrifft. Sie macht der Hahnschen Buchhandlung und der deutschen Kunst Ehre.“

Der geschäftliche Erfolg des ersten Bandes war bescheiden: 1829, also nach drei Jahren, waren insgesamt 513 Exemplare abgesetzt, ein knappes Hundert über der Subskribentenzahl, was den ängstlich gewordenen Verleger veranlaßte, für den nächsten Band eine Stückzahl von nur 575 vorzuschlagen. Der Preis für die Ausgabe auf feinem Papier betrug 16 1/2 Taler, für die einfache Ausgabe 11 Taler. Zum Vergleich sei das Jahresgehalt genannt, das Pertz 1821 als hannoverscher Archivsekretär bezog: 440 Taler. Ein Band der feinen Ausgabe hätte also fast ein halbes Monatsalär verschlungen. Honorar zahlte der Verlag ab dem 401. verkauften Exemplar. Erst 1840 kam es zu einer Abrechnung für die ersten vier Bände. Für den ersten Band erhielt die „Gesellschaft“ ein Honorar von 186 1/4 Talern.

Markus Wesche

5. Um die Druckfinanzierung des ersten Bandes der Monumenta sicherzustellen, schickte die Zentralkommission der „Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde“ im Februar 1825 eine Aufforderung zur Subskription in 5000 Exemplaren nach ganz Europa hinaus (MGH-Archiv 338 Nr. 71). Der endgültige Name für das Werk war noch nicht gefunden, es hieß vorläufig „Monumenta historica Germaniae“, den endgültigen, „marktgängigen“ Titel legte der Freiherr vom Stein zusammen mit Georg Heinrich Pertz kurz vor Druckbeginn fest. Man war großzügig beim Subskriptionsangebot: Um die Kunden nicht zu vergraulen, sollte die Subskription nur für den ersten Band gelten, eine Verkaufsplanung für das Gesamtwerk war damit nicht möglich. Die 417 Subskribenten des ersten Bandes – allesamt zu Beginn des Werkes namentlich abgedruckt – sicherten zunächst den Absatz der knappen Hälfte der Auflage, die man auf 250 Exemplare auf feinem und 750 auf weniger feinem Papier festgelegt hatte. – Der Verlag schickte eine eigene Anzeige an die Buchhändler, in der er auf das geringe geschäftliche Risiko für den Buchhandel hinwies.

6. Zur Entscheidung über die Druckgestaltung wurden mehrere Druckproben hergestellt, die sich in der Type, der Form der Anmerkungen und textkritischen Noten, der Zeilenzählung und der Randgestaltung unterschieden. Allen Proben ist gemeinsam, daß die Textzeilen über die ganze Seite gehen, Textkolumnen also nicht vorkommen – dies auf Wunsch des Freiherrn vom Stein. **Johann Friedrich Böhmers Kritik vom 1. Oktober 1824** (MGH-Archiv 338 Nr. 71), die im Einzelnen mehr zu tadeln als zu loben fand, gipfelte in den Worten: „Im Ganzen finde ich keine typographische Schönheit an dieser Probe. Hier würde man besseres leisten.“ Der Freiherr vom Stein jedoch urteilte anders.

ohne Abbildung

Subscriptions = Anzeige.

Monumenta historica Germaniae inde ab anno Christi 500. usque ad annum 1500. auspiciis Societatis aperiendis fontibus rerum Germanicarum medii aevi edidit Georgius Henricus Pertz. Tomus I. Fol.

Nach mehr als sechsjährigen Vorbereitungen sieht sich die Centraldirection der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde im Stande, den ersten Band des von ihr gestifteten Werkes, den Freunden der vaterländischen Geschichte und der Geschichte des europäischen Mittelalters überhaupt anzukündigen.

Die Unterstützungen mehrerer deutschen Regierungen, die Aufopferungen einzelner Männer, welche eine Angelegenheit der deutschen Wissenschaft als die ihrige betrachteten, das Vertrauen und die Theilnahme der Besitzer und Aufseher von Bibliotheken und Archiven in den bedeutendsten Städten und Stiftern von Deutschland, der Schweiz, Italien, Sicilien, Frankreich, England, Dänemark, Rußland und Ungarn, waren, nebst der Thätigkeit eigends dazu ausgesendeter Gelehrten, das Mittel, um Nachrichten über die für dieses Unternehmen wichtigen Handschriften und Urkunden in einem bisher unbekanntem Umfange zu vereinigen, und eine Reihe von Vergleichen und Abschriften zu erhalten, welche den dauernden Werth des Ganzen im voraus verbürgen.

Die Bearbeitung der einzelnen Schriftsteller nach dem für Alle festgesetzten Plane ist von Gelehrten übernommen, deren Namen das volle Vertrauen des In- und Auslandes begründen müssen.

Die Herausgabe besorgt Herr Doctor Pertz, Secretair am Königl. Archiv zu Hannover, welcher durch fast vierjährige Reisen mit der Gesellschaft verbunden ist.

Der erste Band der Geschichtsschreiber wird die Quellen enthalten, deren Herausgabe, als der ältesten eigentlich deutschen, das nächste Bedürfnis schien, und welche aus vorzüglichsten bisher unbekanntem oder unbenutzten Handschriften wieder hergestellt werden konnten: die Meinen urkundlichen Annalen, die Annales Loiseliani, Eginhardi, Tiliani, Poeta Saxo, Annales Laureshamenses, Fuldenses, Bertiniani, Vedastini, Mettenses, Chronicon Moissiacense, Regino, und von Lebensbeschreibungen: Eginhardi vita Karoli magni, Thegani et anonymi vita Hludowici Pii, Ermoldus Nigellus, monachus Sangallensis, sämmtlich vom Herausgeber bearbeitet. Ihnen schließen sich die St. Gallischen Schriftsteller an, welche Herr

5. Aufforderung der Zentraldirection
zur Subskription

7. Vom Vertrag mit dem Verlag Hahn war im MGH-Archiv keine rechtsgültige Ausfertigung aufzufinden; so scheint es schon Harry Bresslau beim Abfassen seiner Geschichte der Monumenta vorgefunden zu haben. Der ausgestellte **Vertragsentwurf vom März 1825** (MGH-Archiv 338 Nr. 71) ist eine Abschrift von Fritz Schlosser. Der Vertrag, der die Herstellungskosten, vornehmlich Druck- und Korrekturkosten, regelt, sieht ein Honorar erst ab dem 401. verkauften Exemplar vor. Betreff der äußeren Gestalt des Bandes sieht der Vertrag vor: „4. Die Verlagshandlung veranstaltet zwei verschiedene Ausgaben des Werks, die eine auf starkem Velinpapier, die andere auf Schweizer Velin-Druckpapier. Sie sorgt dafür, daß Papiere und Druck sowohl äußerlich zweckmäßig und schön, als auch dauerhaft sind, unter der besondern Rücksicht, daß die volle Folio-Seite in keinem Falle weniger als 4 000 Buchstaben enthalten dürfe. Die Ausführung des Werks entspricht aufs genaueste den diesem Contracte angeschlossenen Probebogen ...“ Als besonderer Schmuck war zunächst für den ersten Band ein Frontispiz vorgesehen, das jedoch nicht ausgeführt wurde: „[es] wird dem zunächst erscheinenden Bande, Karolingische Geschichtsquellen enthaltend, als Titellkupfer, das durch einen geschickten Künstler, auf Kosten der Verlagshandlung, nach der im Besitze der Centraldirection befindlichen Copie, zu stechende Bild eines Karolingischen Fürsten im Kloster Sta. Maria in Trastevere zu Rom, beigegeben, wovon die Verlagshandlung für Besteller auch colorirte Exemplare besorgen wird.“ ohne Abbildung

8. Kurz vor Auslieferung des ersten Folio-Bandes, am 29. August 1826, schickte die Hahn'sche Hofbuchhandlung die Abrechnung über die Herstellung (MGH-Archiv 338 Nr. 71): Von den laut gedruckter Subskribentenliste zu erwartenden 5236 Talern Einnahme aus 417 Exemplaren, von denen „aber 13 Exemplare an Buchhandlungen, die unterdessen creditlos geworden, wegfallen“, blieben noch 3318 Taler 16 Gute Groschen übrig. Die Kosten – für den Druck 1795 Taler, für Papier 2220 Taler u. a. m., auch „Douceurs an die Setzer und Drucker“ – beliefen sich auf 4781 Taler, die „ungedekten Vorschüsse“ von 1462 Taler 8 Gute Groschen hatte die Zentraldirektion aufzubringen.

9. Der erste **Scriptores-Band**, mit dem der Herausgeber Georg Heinrich Pertz seine Meisterschaft in der historischen Quellenkritik bewies, wurde im Herbst 1826 ausgeliefert. Am 15. Oktober reiste Pertz zu Handschriftenstudien nach Paris ab, wo sich seine überragende Leistung rasch herumsprach und er in die ersten Salons eingeführt wurde. Aus der Zeit dieses Paris-Besuches stammt das erste bekannte **Porträt von Pertz**, bestellt bei dem seinerzeit renommierten Porträtlithographen Antoine Maurin (1793–1860). Pertz' Stellung in der Welt war gemacht, materiell und wissenschaftlich, und sie wurde in Paris durch seine Heirat mit Julia Garnett († 1852) besiegelt, der Tochter des englischen Astronomen John Garnett († 1820).

ohne Abbildung

Kopier-Abrechnung über das 11te Buch
Monumenta historica Germaniae, ed. d. G. H. Pertz.

In Conto:

a,	das im Briefstempel, Johann Culmann an Dampfbohrer, laut abgegebener angelegter Rechnung	287795 ^{10/16}
b,	das Papier zu 173 Bogen mit Carton, 3 ^{er} " 250. Bogen auf halbesogen No. I. mit 3 ^{er} 14 ^{er} : 8 Bollen, 9 Risp. à 100 Stk pro Bollen, und 3 ^{er}	890. — "
	7 ^{Frank, Sollen, mit im Spitz des Kammerer} 2, zu 750. Bogen vollständige No. II. 26 Bollen, 6 Risp. à 50 Stk pro Bollen und 3 ^{er}	1330. — "
c,	Neckl Stein tafeln, an für Graf Engelstein Pirschel in Braunshweig (1000 Abstände)	205. 12 1/2
	Papier unge	80. —
d,	Spiegelung für die 2 ^{te} Correctur à 1/2 Stk pro Bogen	80. 12.
e,	das Grabstein der Brauner in Klaffung	15. —
f,	Lebendigungl. Kopien mit Druck des neuen Anzug, Lizzen derselben bei unserer Journalen	100. —
g,	Erzielung. Gebühren für die Schreiben an die Lohn Gelehrten mit Abrechnungen	20. —
Latus Triest ^{10/16}		4522. 10 1/2

8. Abrechnung über die Herstellung
des ersten Scriptoris-Bandes

III.

Die Reisenden der Monumenta Germaniae Historica

Die Monumenta Germaniae Historica sind durch Reisen entstanden, Reisen in ganz Europa waren von Anfang an die Voraussetzung für die Materialsammlung, ohne Reisen hätte man nicht die historisch-kritischen Ausgaben methodisch fortentwickeln und verfeinern können. Die Bedingungen waren jedoch zu Beginn des 19. Jahrhunderts alles andere als fördernd: durch die Enteignung des Kirchenbesitzes als Folge der Französischen Revolution hatten sich die seit Jahrhunderten festen Besitzverhältnisse an Handschriften und Archivalien grundlegend, zugleich unüberschaubar verändert: die Angaben über Handschriften in den alten Editionen waren weitgehend wertlos geworden, alles Suchen mußte von vorn beginnen. Der Zustand der Bibliotheken war oft ungeordnet und der Zugang zu den Handschriften unregelmäßig: die Bibliotheca Apostolica Vaticana zum Beispiel hatte den Charakter einer päpstlichen Privatbibliothek, weshalb es stets einer päpstlichen Erlaubnis zur Benutzung bedurfte; die Bibliothek des British Museum war im Aufbau begriffen, seine Handschriftensammlungen wuchsen von Jahr zu Jahr, was später Georg Heinrich Pertz zu regelmäßigen Reisen nach London veranlaßte, und vor allem: kaum eine Bibliothek verfügte über ausreichende Kataloge, schon gar nicht die aus der Französischen Revolution hervorgegangenen. In den Anfängen der „Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde“ muß auch die Sorge um die Verluste durch Säkularisation und Revolutionskriege groß gewesen sein; jedenfalls war man nach den ersten Reisen erstaunt, wie gewaltig der Handschriftenbestand in Österreich, Frankreich und Italien doch war. Die Reisetätigkeit setzte bereits im Gründungsjahr der „Gesellschaft“ 1819 ein: Karl Dümgé (1772–1845), der erste wissenschaftliche Redakteur, und Franz Josef Mone (1796–1871) besuchten die Bibliotheken im schwäbischen Süddeutschland, dem Elsaß und der Schweiz von August bis Oktober 1819, und im Frühjahr 1821 nutzte der Stifter der Gesellschaft, der Freiherr vom Stein, eine Genesungsreise seiner Töchter nach Italien zu einer Prüfung der vatikanischen Bestände.

Auf feste Grundlagen brachte die Arbeit an den Handschriften erst Georg Heinrich Pertz, der schon 1819 vom Freiherrn vom Stein ernsthaft in Betracht gezogen wurde, die Wiener Bestände für die karolingischen Geschichtsquellen auszubeuten, und der sich in kürzester Zeit treffsichere paläographische Kenntnisse angeeignet haben muß – schon seine frühen Kollationen galten später als mustergültig. Über anderthalb Jahre verbrachte

Pertz in Wien und in österreichischen Stiftsbibliotheken, von Mai 1820 bis November 1821, und sein Ertrag war so groß, daß das Leitungsgremium, die Zentralkommission in Frankfurt, wo er bald als der „Reisende der Gesellschaft“ galt, ihn sogleich weiter nach Italien schickte: am 24. Dezember 1821 traf er in Rom ein, das er erst – nach Abstechern nach Monte Cassino, La Cava, Neapel, Palermo – am 4. Juli 1823 wieder verließ. Nach seiner Rückkehr entstand in kurzer Zeit der erste Band der *Scriptores* (in folio), der 1826 herauskam. Im Oktober dieses Jahres setzte er zu seiner dritten großen Reise an, die ihn zu den belgischen Bibliotheken (Lüttich, Brüssel, Löwen, Antwerpen, Gent), nach Paris und nach England führte.

Die nächste Phase umfangreicher Reisen setzte zehn Jahre später ein, als Pertz zwei „gelehrte Gehilfen“ eingestellt hatte: Georg Waitz (1813–1886) und Ludwig Bethmann (1812–1867). Von August bis November 1837 bereiste Waitz – gleichzeitig, doch getrennt von Pertz – die Westschweiz und Südfrankreich, von Oktober 1839 bis August 1840 Lothringen und Paris; Bethmann durchforschte von 1839 bis September 1841 belgische Bibliotheken und Archive, Paris (Mai 1840 bis März 1841) und Nordfrankreich mit der Normandie. Bethmann wurde zum eifrigsten Reisenden im Dienste der Monumenta: von den 17 Jahren, die er für die Monumenta arbeitete, verbrachte der Unstete und Wanderlustige, den es am Schreibtisch nicht hielt, mehr als neun Jahre unterwegs – nur die großen Reisen gerechnet: zu seiner Reise von 1839–1841 eine weitere nach Süddeutschland und Italien vom Sommer 1844 bis Dezember 1846 (im Mai 1845 unternahm er einen Abstecher nach dem Orient auf eigene Rechnung, um den Ägyptologen Richard Lepsius, seinen Studienfreund, auf dessen Ägyptenkampagne zu begleiten), und seine letzte, selbstherrlich auf vier Jahre verlängerte nach Italien von 1850 bis 1854, von der er gar nicht mehr nach Berlin zu seinem Dienstherrn Pertz, sondern den Posten des Wolfenbüttler Bibliotheksleiters antrat.

Die Pflichten der gelehrten Arbeit und Pertz' Mahnungen machten allerdings nicht gefeit vor den Einbrüchen des politischen Lebens: Bethmann bereiste 1848 gerade niedersächsische Bibliotheken, als in Berlin die Revolution ausbrach – er kehrte erst gar nicht nach Berlin zurück, sondern fuhr sogleich in die ungefährliche Sommerfrische am Rhein. Wilhelm Wattenbach (1819–1897) – weniger umtriebig als Bethmann –, der von August 1847 bis November 1849 eine höchst ertragreiche Reise nach Wien und durch die österreichischen Stiftsbibliotheken unternahm, geriet in Wien 1848 unversehens in den politischen Strudel und schlug sich, liberal gesinnt und hochherzig, ohne zu zögern auf die Seite der Revolutionäre. Auch Philipp Jaffé (1819–1870), Wattenbachs Nachfolger seit 1854, wurde regelmäßig von Pertz auf Handschriftenreisen geschickt, kürzer bemessene, nicht so weit ins Ausland führende – vielleicht wirkte die bittere Erfahrung mit dem unbän-

digen Bethmann nach. Erst der zuverlässige Wilhelm Arndt (1838–1895) wurde wieder in die Ferne geschickt: 1864 auf eine kostspielige Fahrt nach St. Petersburg und Warschau und auf zwei lange Reisen nach Belgien und Südfrankreich von Februar 1867 bis Sommer 1868 und Juli 1869 bis Januar 1870.

Auch nach der Neueinrichtung der Zentralkommission 1875, nach Pertz' Verabschiedung, blieben die Gelehrten der *Monumenta Germaniae Historica* auf Reisen, wie die Berichte im „Neuen Archiv“ zeigen, doch die Arbeit wurde auf weit mehr Schultern verteilt als zuvor, als Pertz mit wenigen „gelehrten Gehilfen“ auskommen mußte, das Reisen mühsamer war und der Mangel an bibliographischen und gelehrten Hilfsmitteln die Vorbereitung einer Reise erschwerte und einen längeren Aufenthalt vor Ort erzwang. Photographie und neue Medien haben Bibliotheksreisen zudem an den Rand der Editionsarbeit geraten lassen.

Markus Wesche

10. Während seines römischen Aufenthaltes lernte Georg Heinrich Pertz im Haus des preußischen Gesandten und Historikers Barthold Georg Niebuhr den Hamburger Juristen Friedrich Bluhme (1797–1874) kennen, einen Schüler des Rechtshistorikers Savigny. Bluhme war zum Studium der Digestenhandschriften nach Italien gekommen, richtete seine Aufmerksamkeit aber auch auf die Überlieferung der germanischen Volksrechte, von denen er 1868 besonders die Langobardengesetze für die *Monumenta* herausgab. Pertz und Bluhme teilten Wohnung, Arbeit und wissenschaftliche Interessen – sie wurden Freunde fürs Leben. Während Bluhme sich in Italien Handschriftenstudien hingab, ging jedoch sein Vermögen verloren und Bluhme war plötzlich mittellos: Pertz half seinem Freund, indem er ihn zunächst mit Aufträgen gegen Honorar für die *Monumenta Germaniae Historica* versah. Als Bluhme im Frühjahr 1823 nach Norditalien fuhr, berichtete er seinem zunächst in Rom zurückbleibenden Freund über seine Erfahrungen in den mittel- und norditalienischen Bibliotheken, wie der Brief vom 10.–12. Mai 1823 aus Perugia zeigt. Die genauen Informationen über die besuchten Bibliotheken waren Pertz so wertvoll, daß er sie eigens mit roter Tinte markierte. Bluhmes Lokalkennntnis blieb der wissenschaftlichen Welt erhalten. Bald nach seiner Rückkehr nach Deutschland verfaßte er seinen Reisebericht „*Iter Italicum*“, der von 1824 bis 1836 in vier Bänden erschien und eine auch heute nicht ersetzte Geschichte der italienischen Bibliotheken darstellt.

ohne Abbildung

MGH-Archiv 338 Nr. 225: Fr. Bluhme an G. H. Pertz, Perugia 10.–12. Mai 1823

[Adresse:] Al Illustrissimo / Sig^{re} Dottore Pertz. / Archivista de'archivi del regno d'Annovera / Ricap. al Ill. Sig^{re} Bunsen / Consigliere di legazione ed incaricato d'affari / di S. M. il Rè di Prussia / Roma

Perugia, 10 May 1823

Liebster Pertz,

Die täglichen Wanderungen zum Vatican haben mir eine größere Wanderung ohne Sie zu etwas so ungewöhnlichem gemacht, daß es mir nächst Pfeife und Schlaf mein erstes Erholungsgeschäft sein muß, Ihnen von den letzten Tagen mit ihren Freuden und Leiden Rechenschaft zu geben. Wenn ich nun hinzusetze, daß ich schon heute schreibe, obgleich ich bestimmt weiß, daß der Brief nicht mehr mit dem heutigen Courier abgehen kann, so werden Sie sich wahrscheinlich eben so wie ich selbst wundern, wie die leidige Sünde, Alles bis auf die letzten Stunden zu verschieben, durch eine plötzliche Umwandlung, oder auch durch die Gewohnheit, grade den Sonnabend Abend an Briefe zu verwenden, ausgetrieben werden konnte.

Veji überrascht unglaublich durch sein frisches üppiges Grün, in der größten Nähe der öden Storta. Aber leider ist die Luft ungesunder, als irgendwo in der Campagna, und deshalb Isola fast ganz unbewohnt. Ein altes Schloß der Herzogin Chablais ist dem Einsturz nahe, das Land hat irgend ein Giorgio in Via Babuina, (ich weiß nicht ob ein Bruder von Ignazio Vescovali?) zu Ausgrabungen und Viehweiden gepachtet. Da von Veji nach Baccano nur 6 Millien sind so konnte man es ohne Zeitverlust berühren, wenn nicht die große Ausdehnung der Ruinen eine Zeit von 1 1/2 Stunden erforderte; und grade der entlegenste Punct, Ponte Soda, bleibt der bedeutendste: ein durch den Fels geleiteter Bach, mit heißen Schwefelquellen daneben. Sonst zeigt man ein Columbar mit schlechtem Stuck an der Decke, von welcher das Meiste durch Schuld der Luft und der Reisenden heruntergefallen ist; Spuren einer über ein sehr tiefes Thal hingeleiteten Landstraße, eine andere Straße, deren Pflaster jetzt auf die Strada maestra verschleppt worden ist, Ueberbleibsel der Stadtmauer, die jetzt durch Dornen und Disteln unersteiglicher als je geworden zu sein scheint (die Steine sind Quader von ungleicher Größe, aber ohne regelmäßigen Wechsel), und einige Bruchstücke von Säulen, und Statuen mit nicht ganz schlechten Gewändern. In Isola selbst sind auch einige ganz verstümmelte Inschriften als Hausschwellen, und ein cippus, auf dem ausdrücklich ordo Veientium vorkommt. – Der Weg längs der Tiber ist wenig weiter, und gewiß meist schöner, aber schon 3 bis 4 Millien von Rom muß man die Tiber verlassen, und 10 Millien in einem Thale landeinwärts machen.

Bis Baccano gab es gleich alle Leiden der florentinischen Heerstraße zu erdulden: die glühendste Hitze, der blendendste Staub, und der betäubendste Geruch der Dornenblüthen und anderen Campagne-Pflanzen. Ich weiß nicht, ob ich ohne meinen Schirm nicht erblindet wäre, da ich fast immer auch in den Mittagsstunden // habe wandern müssen. Bis Baccano indeß war Alles noch leicht, und da ich dort eine zahlreiche Reisegesellschaft fand, so war auch die Zeit der Erholung ganz angenehm. Der ehrliche Wirth wußte mir den Werth der Gesellschaft noch obendrein dadurch

zu erhöhen, daß er mir zwei Paul für die Erlaubniß abforderte, im großen Saale statt in der Küche zu speisen. Glücklicherweise ahndete ich gleich ähnliche Schwierigkeiten in Ronciglione, und kaufte mich daher in eine der Gesellschaften ein, doch obgleich ich zu Fuße fortgieng, ward der Vetturin verpflichtet, mir in Ronciglione wie seinem Passagier Logis und Kost zu verschaffen. Ohne diesen Vertrag wäre ich vielleicht um keinen Preis untergekommen, denn es strömten so viele Wagen von Norden und Süden zusammen, daß die Wirthe wirklich in großer Verlegenheit waren. *In Viterbo begegneten mir Magistrat und Geistlichkeit am Thore, um die Felder zu weihen; so waren die Archive wieder geschlossen.* [*—* *Einrahmungen von Pertz' roter Tinte*] Von Montefiascone nach Orvieto sollten 18 Millien sein; auf einer entsetzlich harten Sediolo kam ich schnell, aber so zerschlagen an, daß ich den Rest des Tages bei dem vortrefflichen Frittarolo, dem Kestner mich ja obendrein empfohlen hatte, ausruhen mußte.

[von Pertz: Perugia] 12 May

Sie sehen, daß ich den Zuschnitt zu einem Briefe machte, der sich mit dem längsten in Ihren ergiebigen Regesten messen sollte; aber der Himmel meinte es besser mit uns beiden: *als ich hier während der Sonntagsmesse den Monsignore Archivista aufsuche, erfahre ich, daß ich nichts mit den leidigen Monsignoren zu thun haben soll: die Bibliothek gehört den anspruchslosen und gefälligen Beneficiaten, welche mir in demselben Augenblick den Eintritt gestatteten, und einen Chorknaben zur Aufsicht, oder vielmehr zur Bedienung ließen.* [*—* *Einrahmungen von Pertz' roter Tinte*] Nächst Monte Casino und der Cava habe ich nirgends so viel leisten können als hier, und ich hoffe noch zuversichtlich, innerhalb 10 Tagen die 25 Quaternionen in größtem Quart ganz abgeschrieben, corrigirt und so viel als nöthig conterfeit zu haben. Dazu gehört aber auch eine Peruginer Luft, denn hier hat man nur den Sonnenschein zu meiden, dann sind Tag und Nacht gleich milde und trocken. Spaziergang mit der schönsten Aussicht, der Weg zur Bibliothek, zur Post, zum Café, Alles ist die eine Straße in der ich wohne. Ich bin hier noch im Ganzen nicht so viel gegangen, als Ihnen ein einziger Weg zu den drei Scopatoren und ihrem Aga kostet. Ich begreife gar nicht mehr, wie man es da unten in Rom aushält.

Werfen Sie mir nicht vor, daß ich Ihnen Ihre reichen Ernten in Rom, von denen ich hoffentlich durch Niebuhr noch mehr erfahre, verleiden möchte; wenn ich von hier [*verschrieben: ist, statt:*] in die schöne blühende Ebene hinabsehe, so wendet sich noch immer der Blick fast unwillkürlich nach Süden. Von Bekannten und Freunden, von politischen und litterarischen Neuigkeiten ist man hier gänzlich abgeschnitten, und die Handschrift, die mich beschäftigt, hat doch immer eine sehr untergeordnete Wichtigkeit, da sie, wie ich nun gefunden, der Pistojeser nahe verwandt ist. Beide sind Auszüge einer älteren Hds., aber Auszüge nach so verschiedenen // Plänen, daß sie sich überall ergänzen. [*Siegellücke*] Ich habe aber auf der letzten Reise so viel von Hitze und Erschöpfung ausstehen müssen, daß [*zu ergänzen: es*] mir jetzt hier oben doppelt wohl wird. Die Gegend, besonders von Todi, ist unbeschreiblich schön in dieser Jahreszeit, nur von den Marken verspreche ich mir etwas Ähnliches. Auf dem angeblich gefährlichen Wege von Orvieto nach Todi sieht man bis auf das Albanergebirge; es ist größtentheils ein Eichwald, den man durchzieht, aber dieser Wald war nun ganz so, wie wir uns die Bäume bei Olevano wünschen mußten. Auf

diese 19 Millien habe ich mit einem sehr guten Pferde 7 volle Stunden zugebracht, und dennoch war der Weg jetzt besonders gut. Von Todi aus gieng ich wieder zu Fuß; der Umweg über Assisi war fast so bedeutend, als der Hin- und Rückweg von hier aus gewesen wäre; doch bin ich jetzt sehr zufriednen, ihn gemacht zu [nochmals: zu] haben. – Die Menschen gefielen mir sehr, besonders in Todi; weder hier, noch in Orvieto machte irgend jemand eine unbillige Foderung, und für ganz mäßige Gaben ward mit wiederholtem Danke geantwortet. Aber beim Abschreiben einer Inschrift auf dem Markt von Todi (Fida Tuder) umringte mich ein solcher Haufen von Menschen, daß ich flüchten mußte, und nun wider Willen noch eine lange Zeit dieselbe Menschenmasse in eifriger Beschauung derselben Inschrift beschäftigt fand. Freilich war es nicht ihre Schuld, daß sie sich nicht besser beschäftigen konnten, denn es war der Himmelfahrtstag, an dem der Bischof alle Buden und Cafés zu schließen befohlen hatte. (Hier in Perugia ist man darin liberaler, wie ich schon ausgekundet habe; denn die Freude am Verbotenen geht bei mir so weit, daß mir niemals der Cafe besser schmeckt, als in der Zeit, wo die Bischöfe und Delegaten die Cafebuden schließen lassen.) Unter den Kirchen hat mir auch besonders die leider unvollendete Kirche S. Fortunato in Todi gefallen; das Innere ist leicht und kühn, wie wenige gothische Gebäude im Innern. Merkwürdig, wie viele Privathäuser, selbst Bauerhäuser, bei Orvieto und Todi von kleinen Quadern gebaut sind: dort von Travertin, hier von Kalk. Das Haus des Frittarolo in Orvieto hat im Innern eine auffallende Ähnlichkeit mit den Wohnungen der Alten, Andere kenne ich nur von außen. – *Leider war der Archivar in Orvieto des Festtags wegen nicht zu erhaschen; so sah ich weder den Grundriß und Aufriß des Doms, noch konnte ich nach Hdss. fragen. In der Domsakristei zu Assisi wußte man von keinen Hdss.; das Archiv sei „piccola cosa, i canonici lo tengono chiuso.“ [*—* *Einrahmungen von Pertz' roter Tinte*]

Als ich in den Corso von Perugia eintrat glänzte mir schon von ferne der Wagen mit meinem Koffer entgegen. Meine Ankunft war sehr gelegen, denn der Vetturin wollte weiter, und Ihr Brief mit dem Empfangschein war noch nicht da. Heute kam er zugleich mit 5 andren Briefen, unter denen Einer von Ihnen, Niebuhrs Reiseplan meldend; Einer von meinem Wirthe, der über die Douane jammert; Einer von Savigny, worin es heißt: „Hr. v. Altenstein hat mir gesagt, es mache gar keine Schwierigkeit, daß Sie erst auf Michaelis kommen. Schicken Sie aber nur in Zeiten Ihren Anschlag zum Wintersemester dem Ministerium ein.“

Das werde ich also mit Niebuhr berathen. Während Sie diesen Brief erhalten, ist er vielleicht noch hier, für mich ein kurzer, aber hoher Genuß. Ihm entgegenzugehen, ist bei der Hitze unmöglich, da er morgens kommen wird, wie es scheint. – Bunsen und den andern Freunden die herzlichsten Grüße, seiner verehrten Frau die besten Glückwünsche zu der baldigen Herstellung. Auf eine fortgesetzte Ernte in Rom, und auf ein baldiges Wiedersehen! Ihr treuester Freund FBl.

11. Die erste große Italien-Reise, die **Ludwig Bethmann** für die Monumenta 1844 bis 1846 unternahm, unterbrach dieser Reisende aus Passion im Sommer 1845, um auf eigene Kosten den Ägyptologen Richard Lepsius, Freund aus Studententagen, in Ägypten bei seiner Expedition zu besuchen. Bethmann reiste seinem Freund nach Oberägypten nach und traf ihn im Juli in Beni Suef am Nil ca. 100 km südlich von Kairo an. Lepsius beschreibt die Begegnung in einem Brief vom 10. Juli 1845 aus Kairo: „Als wir in die Nähe von Benisuef kamen, sahen wir einen stattlichen Dampfer Ibrahim Paschas uns entgegen eilen. [...] Wir waren begierig auf die Neuigkeit, die uns bevorstand. Ein Boot stieß ab und legte bei uns an. Wie freudig war ich überrascht, als ich in dem blonden Franken, der zu uns heraufstieg, meinen alten Universitätsfreund, Dr. Bethmann, erkannte, welcher aus Italien herüber gekommen war, um mit mir die Rückreise über Palästina und Konstantinopel anzutreten. Ali Bey, Ibrahim Paschas rechte Hand, welcher nach Oberägypten dampfte, hatte ihn freundlich in seinem Schiff aufgenommen, und entließ ungern, wie er mir sagte, den angenehmen Reisegefährten, der ihm nach kurzer Bekanntschaft schon so werth geworden sei. Seine Anwesenheit und sein theilnehmender Beistand sind mir jetzt um so wertvoller, seit meine übrigen Reisebegleiter mich hier allein zurückgelassen haben.“ Bethmann schreibt im Brief vom 14. September 1845, wie er für die Verladung der für Berlin bestimmten Steinblöcke aus dem Gräberfeld von Gizeh sorgt. Seinem Dienstherrn Pertz berichtete er regelmäßig über seine nahöstlichen Eskapaden, wie es scheint nicht ohne schlechtes Gewissen, stets beflissentlich den feinsten Spuren mittelalterlicher Handschriften nachgehend, die ihn bis nach Konstantinopel führten.

ohne Abbildung

MGH-Archiv 338 Nr. 219: L. Bethmann an G. H. Pertz, Kairo 14. Sept. 1845

Cairo 14. Sept. 1845

Hochverehrter Herr Geheimerath!

Noch immer sehe ich mich in Cairo, und diesmal gar als Reconvalescenten. Dr. Lepsius mußte nach Alexandrien, den Vicekönig zu sprechen, ich blieb hier, und bekam gleich desselben Tag[s] ein heftiges Fieber, das nur kräftigen Maßregeln wich, aber lange anhielt und mich sehr geschwächt hat. Ich mußte 50 Blutigel am Kopf setzen lassen; während sie gesetzt wurden, einen Brief an den Konsul schreiben, und zwei Tage darauf früh Morgens zu Esel steigen, und kam erst spät Abends zu Hause, nach lauter vergeblichen Touren, um am folgenden Morgen wieder eben so anzufangen, und auch da erst am Abend zurückzukommen, dies Mal freilich mit Erfolg; denn nachdem ich 5 Stunden in Gizeh auf einer Strohmatten gelegen, sprach ich den Mudir, und machte das Geschäft über Erwarten glücklich ab. Seitdem - es sind heute über 8 Tage - hat es nun jeden Tag etwas der Art gegeben; es ist unglaublich, wie die Schwierigkeiten um die erbärmlichsten Dinge aus der Erde wachsen, mit wie viel Umständen und welcher Treulosigkeit Alles getrieben wird, und wie Nichts geschieht, wo man nicht selbst geht. Es ist eine Schläffheit in dem orientalischen Charakter, von der man sich keinen Begriff macht. Alles bleibt liegen; Beharrlichkeit, bis eine Sache durchgesetzt, das ist eine ihnen ganz unbegreifliche Eigenschaft. Wenn ein Haus, eine Moschee einfällt, man läßt sie

fallen; Wenn eine Sache schief geht, man läßt sie gehen; geht sie gar nicht, so läßt man sie stehen. Jeder denkt nur an sich.

Meine Expedition nach Rosmane ist ohne Erfolg gewesen. Ich wurde dort, mit meinem Briefe vom Gouverneur, durch den Director Ali Effendi und seinen Collegen Mohammed Effendi mit der freiesten Artigkeit empfangen, und erhielt die Nachricht, das in den Archiven, die auf der Citadelle lägen, allerdings Urkunden bis zum J. 900 zurückgingen. Er wolle ein paar Kameele hinaufschicken, und am folgenden Tage solle ich alles sehen. Halil Effendi, ein hiesiger Professor von El Azhar, der mich begleitete, hatte jenes Datum 900 (der Hegra) etwas flüchtig aufgefaßt und mir übersetzt: es wären dort Urkunden, 900 Jahr alt. Hierauf ging denn auch unser trefflicher Lieder, der Vorsteher der englischen Missionsanstalt, dem wir so viele Freundlichkeit verdanken, mit, weil ihn dies sehr interessirte. Man brachte uns eine Menge Bücher, und die älteste Urkunde darin - aber nur Copie, - war wirklich von 875 der Hegra; aber von Saladins Zeiten, kein Gedanke; und für uns auch nicht das Geringste. Die Herren hatten Alles Älteste herbeigeschafft, und ich glaube, sie haben mir nichts verheimlicht. Die Franzosen sollen unter Bonaparte auch hier viel verwüestet, verbrannt und verkauft haben; einen Teil dieser Register hat die Regierung erst allmählich wieder bei den Trödlern aufgekauft. -

So bleibt also nur noch die Hoffnung auf das Hasné in Ksttpl., wovon ich Ihnen das letzte Mal geschrieben; bitten Sie doch den Herrn Minister Eichhorn, das er deshalb mit dem Minister des Auswärtigen spricht damit mir die Gesandtschaft behülflich ist, hineinzukommen. Sie kennen ja wohl den türkischen Gesandten persönlich, vielleicht wäre der dazu behülflich.

Wir werden nun endlich in den nächsten Tagen hier abreisen, denn morgen müssen die letzten Steine auf dem Nile sein; ich habe noch gestern den halben Tag damit hingebraucht, 8 Barken in Gizeh zusammenzutreiben. Es ist leibhaftig, als ob man mit Juden zu tun hätte; ganz dieselbe Art; wenn alles fertig ist, dann fangen die rechten Schwierigkeiten erst an. Ich hoffe sehr, auch von Ihrem Ergehen etwas Erfreuliches zu hören, vielleicht noch hier, oder in Jaffa. Nach Ksttpl. werden wir nun leider in der Regenzeit kommen. - Darf ich Sie wohl um gütige Besorgung der Einlage ersuchen? Sollte es tunlich sein, nicht durch Buchhändlergelegenheit, die gar zu langsam geht. - Sie würden mich sehr erfreuen, wenn Sie, oder Herr Dr. Köpke oder Wattenbach, mir recht viel über den jetzigen Stand des neuen Bandes der Monumenta schrieben; solange schon ganz ohne Beschäftigung damit, habe ich ein großes Verlangen danach, und freue mich sehr darauf, einmal wieder Urkunden u Handschriften zu sehen.

Mit meiner herzlichsten Empfehlung an die Frau Geheimerätin, und meinen besten Grüßen an Karl, Georg und Hermann habe ich die Ehre zu sein

Hochverehrtester Herr Geheimrath

Ihr ganz gehorsamster

LBethmann

12. **Ludwig Bethmann (1812-1867)**, Mitarbeiter von 1837 bis 1854, in Reisekleidung. Die Porträtzeichnung von Otto Heyden (1820-1897) ist auf den 18. Juli 1848 datiert; Bethmann hielt sich damals zu einem Erholungsurlaub in Marienberg bei Boppard auf, wohin er nach einer Bibliotheksreise nach Hannover und Göttingen über Frankfurt gefahren war, ohne zuvor in das revolutionserschütterte Berlin zurückzukehren und „in dem Staube und der jämmerlichen Erregung Berlins zu verkommen“. – Der Maler Otto Heyden, Absolvent der Berliner Kunstakademie, lebte von 1850 bis 1854 in Rom und auf Sizilien, zur gleichen Zeit, als Bethmann in Rom die Bibliotheken erforschte; Heyden hat offensichtlich zu Bethmanns Freundeskreis gehört.

13. **Bethmanns Abrechnung seiner langen Bibliotheksreise nach Italien** (MGH-Archiv 338 Nr. 220) von 1850 bis Ende 1854 wurde am 27. Oktober 1854 abgeschlossen; als Rechnungseinheit diente der Franc, der in Europa als Transferwährung gebräuchlich war. Die Posten sind vielfältig: „Ein Platz von Berlin bis Wien mit Überfracht 21 Taler“, „Paß auf der päpstlichen Gränze 4 Gulden“, Porti, wissenschaftliche Bücher für die Monumenta und regelmäßig „Trinkgelder auf der Bibliothek“. Die Summe der Reisekosten betrug 1.638, 50 Francs. Bethmanns Jahressalär war für die Reiseperiode angehoben worden und betrug 16.175,75 Francs, die gesamte Reise kostete die Monumenta also 17.814,25 Francs – umgerechnet 5101 Taler. Von den unterwegs bei den Banken abgehobenen Summen blieb Bethmann, der nach beendeter Reise – ohne zu Pertz nach Berlin zurückzufahren – sogleich seinen neuen Posten als Wolfenbüttler Bibliotheksdirektor antrat, noch 162 Taler schuldig. – Das Ergebnis von Bethmanns Italien-Reise, aus den an Pertz gerichteten Handschriftenlisten-durchgesetzten Erfolgsmitteln destilliert, wurde dem wissenschaftlichen Publikum erst sieben Jahre nach Bethmanns Tod im letzten, dem 12. Band des „Archivs“ 1874 vorgelegt; seine Nachrichten über italienische Archive und Bibliotheken sind wegen mancher Veränderung in den Bibliotheken noch heute von Wert und geben bisweilen sogar Auskunft über inzwischen verschwundene Handschriften.



12. Ludwig Bethmann in Reisekleidung

1854	Ausgabe		franco
Apr	Fahret nach Florenz	Transport	119 1/2
	Porte von St. G. & Corty	sende d. d. 10	5.00
	Papier Florenz		15
	Fremdgeld in der Lombardeischen Gegend in d. Lombar.		3.70
	Fahret nach Lucca		320
	Pisa		210
	Lucca		250
	Bologna		320
	Ravenna		600
	Cesena	sende Rom	250
	Forte		1.80
	Faenza		100
	Imola		80
	Bologna		70
	Modena		110
	Fremdgeld in Ravenna u. Cesena, Forte, Imola		150
	Porte von St. G. & Corty		125
	— am 1. — 2. 93		13
	Papier in Bologna		18
	Papier in Modena		50
	Fremdgeld in Modena	garanzje	2
	Fahret nach Mantua		5
	Parma, Piacenza, Mantua		7
	Fremdgeld auf d. d. Ambrosiana		46
	Fahret nach Como, Monza, Paris, Brescia, Verona, Mantua		2
	Fremdgeld in Mantua u. Trient		59
	Fahret nach Trient, Botzen, Trienza, Caspene		2
	München		59 1/2
	Berlin		56
		20 1/2	97 1/2
			16 38 1/2
		Summe der Einzahlungen	515 1/2
	Zahl f. Jan. 15. bis 31. Okt. 1850		123 95
	degl. für den Jahres 1851, 1852, 1853		3200
	degl. für 1 Jan. — 17. Oct. 1854		22
	Gesamtsumme		1781 1/2

13. Ludwig Bethmanns Abrechnung seiner Bibliotheksreise nach Italien

14. Jakob Schwalm (1865–1931), Schüler von Ludwig Weiland in Göttingen, war von 1892 bis 1903 ständiger Mitarbeiter der Monumenta Germaniae Historica in der Abteilung Leges, wo er die Constitutiones et acta publica von 1273 bis 1330 (Bände 3–6, 1) herausgab. Dazu sollte er eine Archivreise nach Italien unternehmen, doch zur gleichen Zeit bereitete sein Kollege in der Leges-Abteilung Albert Werminghoff (1869–1923) ebenfalls eine Italienreise vor, um das Material für den zweiten Kapitularien-Band, die fränkischen Synoden des 9. Jahrhunderts enthaltend, zu vervollständigen. Wie Schwalms Brief an den Leges-Abteilungsleiter Zeumer vom 20. November 1899 zeigt, ging es dabei nicht ohne Eifersüchteleien unter Kollegen ab.

ohne Abbildung

MGH-Archiv 338 Nr. 241: J. Schwalm an [Leges-Abteilungsleiter Karl Zeumer], Berlin-Schöneberg 20. November 1899

B.-Schöneberg 20/XI 99.

Hochgeehrter Herr Professor!

Um einem Misverständniss vorzubeugen, greife ich zur Feder. Ich habe bei meinem letzten Gespräche mit Ihnen über die römische Reise zweierlei gesagt. Einmal dass ich selber, um für die zwei Monate März und April den Aufenthalt in Rom mit Prof. Kehr zusammen zu ermöglichen, zu den grössten Opfern bereit wäre, wenn es nicht anders zu machen wäre; schlimmsten Falls also bereit, auf Diäten zu verzichten, wenn man mir wenigstens die Reise bezalte [!]. Gestern Abend sagte ich Ihnen und das gehört eng dazu, ich hoffte wenigstens // durch Arbeiten für andere Abteilungen etwas Geld von dorthen zu gewinnen, wenn die Leges nichts haben. Sodann habe ich die Frage getan, warum schickt man nicht einmal einen Mitarbeiter für einen grösseren Zeitabschnitt nach Rom und lässt ihn da für alle Abteilungen arbeiten, statt hier in Berlin? Ich habe aber nicht gesagt, dass nun ich den Anspruch erhöhe, dieser durch den römischen Himmel beglückte Monumentist zu sein. Das hiesse nichts anderes als jenes pecuniäre Opfer, das ich für zwei Monate zu bringen bereit bin, in Permanenz erklären. Zur Begründung diene folgendes: // Schon vor Jahresfrist sind die von da her für mich verfügbaren Mittel erschöpft gewesen. Ich bin lediglich auf das Gehalt angewiesen und habe erst jetzt den Modus gefunden, das auf die Dauer auszuhalten, falls meine Gesundheit mich nicht verlässt. Das ich darum auf sie achte, darf nicht als Verweichlichung angesehen werden. Der Modus ist nun folgender: Vom Gehalt scheiden von vorn herein aus 120 M. für Kleidung und Bücher, 20 M. für Extraausgaben, bleiben für Wohnung und Kost monatlich 60 M. Damit ist nicht viel zu machen; man muss sich das Hungern etwas angewöhnen und // ich esse in der Tat jetzt für 60 M zu Mittag (incl. Bier), wie ich auch eine billige Wohnung glücklicherweise gefunden habe. Meine Annahme ist ja nun wol [!] richtig, dass Sie mir nicht haben zumuten wollen, mit den 60 M., mit denen ich in Schöneberg zur Not meinen Unterhalt bestreiten kann, in Rom zu leben. Es wäre doch eine zu grosse Ungerechtigkeit, wenn die Leges das dem einen Mitarbeiter vorschlagen wollten, wo sie eben erst bei absolut gleicher Finanzlage des Etats dem andern Mitarbeiter für einen dauernden Aufenthalt in Paris 16 M. Tagesdiäten über das Gehalt hinaus gewährt haben. Ich kann // mir das wenigstens nicht denken, dass

das Ihre Absicht war. Ich habe während meiner ganzen Mitarbeiterzeit dauernd um der Arbeiten willen persönliche, namentlich pecuniäre Opfer gebracht und bin damit jetzt bei der letzten Möglichkeit angelangt, noch einmal das oben bezeichnete zu bringen. Zuerst galt es vermittelst der häuslichen Zuschüsse mir die dringend notwendigen Bücher zu schaffen und das waren für meine Begriffe immense Ausgaben. Dann habe ich auf allen Reisen, namentlich den italienischen, immer sehr grosse Teile des Gehalts zugesetzt, weil ich zu billige Sätze rechnete und wenn ich einmal in einem // Orte hereinfiel, das meinem Geldbeutel und nicht den MG zur Last rechnete. Jetzt beobachte ich, wie man allgemein auch dem unerfahrenen jungen Mitarbeiter, der zum ersten Male reist, anstandslos selbst in Italien 10-12 M. pro Tag Diäten zubilligt und in dieser Richtung kein Zusetzen von Gehalt, keine Opfer verlangt. Das stimmt mich bitter, wenn ich zugleich sehe, dass trotz meiner wiederholten Opferwilligkeit meine ganz bescheidenen Wünsche für eine so dringend notwendige Reise nicht erfüllt werden können.

Ehe ich zum Schlusse komme, wollte ich nur noch // erwähnen, dass mir alles ferner gelegen hat, als Dr. Werminghoffs Reise nach Italien hinderlich zu sein. Er hat mir früher auseinandergesetzt, welchen Wert er darauf legt, selbst und zwar möglichst bald dahinzureisen.

So bitte ich also zum Schlusse, durch einen allzu complicirten Plan, der von mir Opfer fordert, die zu tragen ich nicht im Stande bin, den geplanten Aufenthalt im März u. April nicht zu erschweren, worüber wir ja mündlich noch eingehender reden können. Ferner bitte ich, nicht jedesmal die Beteiligung an der Biersitzung von mir zu wünschen, da Sie begreifen werden, dass ich // da nicht regelmässig c. 2 M. ausgeben kann, wo mein Budget mir selbst für mein Mittagessen eine wesentlich geringere Summe nur gestattet. Sodann wollte ich vorläufig bereits mitteilen, dass ich am Freitag Ihnen die dringende Bitte aussprechen muss, eine Erhöhung meines Gehalts vom 1. April ab bei der C[entral]-D[irektion] bewirken zu wollen, sowol im Hinblick auf die obigen Ausführungen wie auch in Rücksicht darauf, dass ich meinen anderen Collegen gegenüber in diesem Punkte dauernd im Nachteil geblieben bin, was ich Ihnen leicht auseinandersetzen kann. Davon jedoch mündlich mehr.

Mit ergebensten Grüßen

Ihr

J. Schwalm.

IV.

Arbeitsmaterialien aus dem Archiv der Monumenta Germaniae Historica

Welch paradiesische Zustände der Editor im ausgehenden 20. Jahrhundert durch neue Arbeitsmedien antrifft, zeigt ein Blick auf die Arbeitsmaterialien des 19. Jahrhunderts. Wo heute das Einscannen eine Vorlage als Arbeitstext leicht verfügbar macht, mußte man früher eine Handvoll Seiten aus einem Buch reißen, wollte man nicht den Text abschreiben; wo heute ein Mikrofilm das Überprüfen der Handschriftenform erlaubt, war man aufs Ab- und Durchzeichnen angewiesen, was bei Urkundenrecherchen den Fortgang der Edition durchaus bestimmen konnte, denn das Arbeiten im Archiv war vor der Benutzung der Photographie und der Erfindung des Autos zumeist ein einmaliger und bei knapper Haushaltsführung unwiederholbarer Vorgang. Diese Beengung der Arbeitsmöglichkeiten erscheint im Rückblick jedoch nicht nur als Not, sondern auch als ein Gewinn für die Persönlichkeit des Handschriftenforschers. Die paläographischen Proben zeigen oft eine bewundernswerte Sicherheit des Auges und der Hand, verraten Genauigkeit und Bewußtheit nachschöpferischer Beobachtung. Wilhelm Arndt, dessen paläographische Schrifttafeln seit langem Heimatrecht im akademischen Unterricht haben, verrät durch seine Unterschrift sein kreatives Recht an der kleinen Probe aus einem Wolfenbüttler Codex und durch seine Anweisung, die Farbe der Tinte sei braun, seine bis zur Pedanterie gehende Genauigkeit für die Wiedergabe. Wenn heute der Rollfilm die Richtigkeit der Übertragung garantiert, so war es früher die vom Auge geleitete sichere Hand des Handschriftenforschers. Wie schwungvoll die Umsetzung sein konnte, beweisen die Nachzeichnungen merowingischer Monogramme und Schriftligaturen, die Georg Heinrich Pertz mit freier Hand zu Papier gebracht hat, ohne daß die Feder hängengeblieben wäre und das Blatt verkleckst hätte.

Weitere Merkwürdigkeiten enthüllt das MGH-Archiv: einer der Editoren scheint ein ganzes chemisches Laboratorium unterwegs mit sich geführt zu haben – er hat heimlich einen Text per Tinktur im Lesesaal sichtbar gemacht, will dies aber nicht gedruckt wissen. Eine frühe Bitte um Handschriftenbenutzung von 1824 enthüllt, daß man sich den Codex per „Postwagen“ hat schicken lassen, und man bringt ihn pünktlich nach der selbst vorgeschlagenen Leihfrist wieder zurück. Ein Empfehlungsschreiben muß auf diplomatisches Vorgehen durchdacht werden: daß die Herausgabe der gesuchten Quellen für die Italiener nicht weniger nützlich sein kann, mag gerade

ein Anlaß sein, sie dem Prussiano – kurz vor dem Ersten Weltkrieg, im Wettbewerb der Völker – vorzuenthalten. Der handliche Quartband hat einst in den Händen Theodor Mommsens gelegen: ein unfertiges Buch aus der Werkstatt des großen „Fertigstellers“ von Monumenta-Editionen – Jordanes, Cassiodor, der Liber Pontificalis.

Markus Wesche

Verkehr mit Archiven und Bibliotheken

15. Die Zentralkommission in Frankfurt erbittet am 2. Februar 1824 die Heidelberger Handschrift N. 921 von Jordanes de rebus geticis für sechs Wochen „zur nochmaligen Vergleichung“ „mit dem Postwagen hierher“ zu senden. Die Bibliotheksanfrage ist vom Freiherrn vom Stein unterzeichnet. Die „Zurücklieferung“ bestätigt der Heidelberger Bibliothekar Dr. Kayser am 15. März 1824.

16. Der Vorsitzende der Zentralkommission Reinhold Koser („Dr. Rinaldo Koser“) bittet in diesem Empfehlungsschreiben vom 5. März 1909 an italienische Bibliotheken und Archive, „Dottore Riccardo Salomon“ bei seinen Forschungen zu unterstützen, besonders ihm die Erlaubnis zu geben, die für seine Aufgabe wichtigen Dokumente „fotografare col suo apparato“. Die Bleistiftmarginalien zu Kosers Begründung, die empfohlenen Forschungen seien auch für die italienische Wissenschaft nützlich, stammen von Richard Salomon („wäre mit Rücksicht auf die neueren Eifersüchteleien [gemeint der Italiener] nicht besser zu ändern“).
ohne Abbildung

Verzeichnisse und Kollationen

17. Während seiner ersten großen Bibliotheksreise nach Wien von 1820 bis 1823, die vor allem der Vorbereitung des ersten Scriptorum-Bandes mit den Quellen der Karolingerzeit dienen sollte, sah Georg Heinrich Pertz auch die Bestände des k. k. Staatsarchivs auf Handschriften und Urkunden zur deutschen Geschichte durch. Das chronologische Verzeichnis von Königs- und Dynastenerkunden ist aus dem Österreichischen Repertorium exzerpiert und zeigt, wie weit Pertz' Materialerfassung – ohne Rücksicht auf unmittelbare Editionspläne – ging.
ohne Abbildung

18. Bereits 1819 trat der Freiherr vom Stein in Verbindung mit dem Pariser Bibliothekar Karl Benedikt Hase, der für Kollationsarbeiten in der an Geschichtsquellen überreichen Pariser Bibliothèque royale einen jungen bayerischen Philologen empfahl, Matthäus Färber aus Kirchroth, dessen Fleiß und Kenntnisse man in München rühmte, „aber er war schlecht erzogen, leidenschaftlich aufbrausend und von unberechenbarem Eigensinn“ (H. Bresslau). Er begann mit der **Kollation der Pariser Petrus de Vinea-Handschriften**, an denen Stein ein besonderes Interesse hatte (der ausgestellte Faszikel ist Teil dieser Kollation). Färber zog insgesamt vierzehn Gehilfen, zum Teil verkrachte Mitstudenten aus Straßburg, mit in diese „Kollationsfabrik“, die die „Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde“ beinahe in den Ruin getrieben hätte: sie hatte Ende 1820 fast 12.000 Franken Schulden!

ohne Abbildung

19. Die **Kollation der Handschrift St. Omer 666** (10. Jahrhundert) – „Copirt 1. Januar [18]76“ – trägt einen nur für Mitarbeiter der Monumenta Germaniae Historica bestimmten Vermerk: „Wo am Rande ein Strich gemacht [Strich], ist von mir im Codex Tinctur gebraucht, ohne die die ganz verlöschte Schrift auf geschwärztem Pergament nicht zu lesen war. Doch habe ich die Tinctur heimlich u ohne Erlaubnis der Biblioth. gebraucht. Es würde also bei der [?] Publication wo möglich nicht zu erwähnen sein.“

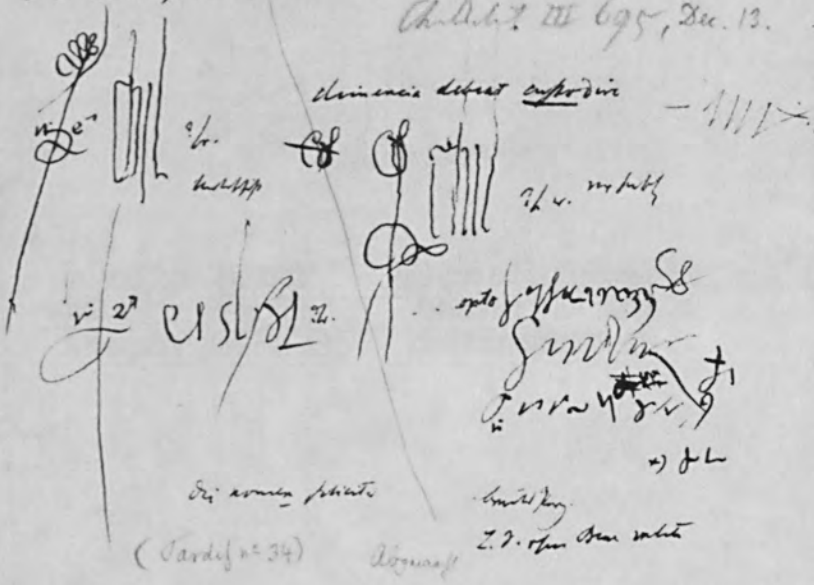
ohne Abbildung

Nachzeichnungen

20. 20a. Georg Heinrich Pertz hatte, in der klaren Erkenntnis von der Dauerhaftigkeit des Editionsunternehmens, schon bei der Geburt seinen Sohn Karl (1828–1881) zum Erben in der Herausgeberschaft der Monumenta Germaniae Historica erkoren und den Freiherrn vom Stein zum Paten des Kindes gebeten. Karl wurde bereits als 16-jähriger zum Kollationieren auf Reisen mitgenommen, Höhepunkt seiner Arbeit an den Monumenta Germaniae Historica aber sollte eine Ausgabe der Urkunden der Merowingerkönige sein, die 1870 erschien und sofort Opfer schärfster Kritik wurde. Karl Pertz kündigte in dieser Ausgabe fürs folgende Jahr auch eine Ausgabe der Karolingerdiplome bis zum Jahre 840 an, doch diese Ankündigung und die verfehlt Edition gab den langjährigen Kritikern des Monarchen Georg Heinrich Pertz endlich die Mittel in die Hand, den selbstherrlich und unleidlich gewordenen Herrn des Unternehmens zu Fall zu bringen. Das größere Blatt enthält die **Kollation von Karl Pertz zu einem Diplom König Chlothars von 625** (auf der Rückseite die Nachzeichnung von Königsname und Monogramm), das kleinere **Nachzeichnungen von Georg Heinrich Pertz zu einem Diplom König Childeberts III. von 695** nebst einer Notiz des Sohnes zu den tironischen Noten der Urkunde.

S. = *Abth.* p. 382. 478. *Byt.* IV. 673. *Byg.* no 231. p. 337.

Childebert III 695, Dec. 13.



Childebert III 695, Dec. 13.

Die romanische Schrift
(Vardif n° 34) *Abguss*

Handlung
Z. 7. oben oben unten

**) & L*

Uf. die Fiktion d. Ziem. Veden bei Kopp I, 375 10

20a. G. H. Pertz, Nachzeichnungen zu einem Diplom
Childeberts III.

21. In der Epoche vor der Photokamera konnten Reproduktionen nur durch Nachzeichnungen oder Durchzeichnung auf durchsichtigem Pergamentpapier hergestellt werden. – Von der **Wolfenbüttler Handschrift 4° Misc. Nr. 72** (14. Jh.) mit Exzerpten aus dem *Speculum historiale* des Vinzenz von Beauvais hat Wilhelm Arndt eine Schriftprobe von 3 Zeilen in 2 Kolonnen angefertigt und dabei die Farbe der Tinte angegeben, vermutlich zu Reproduktionszwecken. Seine Beschreibung dieser Handschrift wurde von Oswald Holder-Egger für seine Edition von Vincentius' *Memoriale omnium temporum* im *Scriptores*-Band 24 (1876) S. 156 herangezogen.

*Epitome Vincentii Bellocensis
Papa Guelfobrunni Anno 1472.*

62.159

hōent. igit' Iſho eoy beo	enricus igit' hui' no
cū adyt' usq' monach'	mis q̄tus cepit Anno
estus maximā curā dilec	dm' o' lvi' i' impat' a

fr. a. dom. script.

22. Die wichtigsten Teile der **Urkunde König Konrads II. Nr. 33** (Stumpf 1885) aus Bamberg, 11. Mai 1025, gibt die Durchzeichnung wieder: die Anfänge der ersten drei Zeilen mit Chrismon und Gitterschrift, das Königsmonogramm und die Angabe des Kanzlers Udalrich sowie die Datums- und Actumsvermerke. Die Urkundenedition stammt von Harry Bresslau (1909), doch wer die Durchzeichnung hergestellt hat, ist nicht bekannt.



22. Durchzeichnung zu einer Urkunde Konrads II.

24. Zum Arbeitsmaterial, das die Herausgeber der Monumenta Germaniae Historica mit auf Reisen nahmen, gehörten vielfach handliche Faszikel mit breiten Rändern, die man aus den alten Editionen des 18. Jahrhunderts herausgerupft hatte, um sie vor Ort kollationieren zu können. Im Zeitalter vor der Erfindung der Schreibmaschine war dies eine wichtige Möglichkeit, Zeit und Geld zur Verfertigung der neuen, besseren Edition zu sparen. ohne Abbildung

25. Die Ausgabe des ersten Teils des Liber Pontificalis, der Sammlung der Papstvitae bis 715, wozu Pertz schon 1822 die Neapler Handschrift verglichen hatte, war seit 1835 für die Monumenta Germaniae Historica geplant; erst der greise Theodor Mommsen (1817-1903) brachte die Ausgabe zum Ende, mehr der Notwendigkeit und dem Druck der Zentralkommission gehorchend als aus eigenem Wunsch. Mitte 1895 übernahm er die Aufgabe und fuhr im Januar 1896 zur Neu- und Nachkollation nach Italien, die Vorrede datiert vom 9. Mai 1897; 1898 wurde der Band ausgegeben. Die Kollationsgrundlage waren neun Quartbände (einer davon hier ausgestellt), jeder Band zu neun identischen Faszikeln, in denen der Text der Ausgabe Louis Duchesne's (1886-1892) Wort für Wort untereinander gesetzt war; Mommsen trug mit seiner kleinen, ökonomischen und schön ausgeschriebenen Schrift die Varianten der italienischen Handschriften in zwei Faszikeln ein, die übrigen Kollationen wurden zum Teil von ortsansässigen Gelehrten besorgt. Mommsens Edition ist für den Unerfahrenen nicht leicht zu benutzen: „Die klug ausgedachte Editionstechnik mit einer Fülle kleiner Zeichen und Randbemerkungen mochte anfangs verwirrend wirken, war aber bei einiger Aufmerksamkeit bequem zu übersehen und bot dann eine so vollständige Einsicht in die Entstehung und Überlieferung des Textes, wie sie aus der französischen Ausgabe kaum ebenso sicher zu entnehmen war. ... Die Ausgabe war alles in allem genommen der würdigste Abschluß einer fast durch ein Vierteljahrhundert fortgesetzten Tätigkeit, die Mommsen den Monumenta Germaniae gewidmet hatte“ (H. Bresslau). ohne Abbildung

V.

150 Jahre Edition der Chronik des Frutolf von Michelsberg

Werkstattbericht zu einem traditionsreichen Projekt
der Monumenta Germaniae Historica

1844 edierte Georg Waitz eine von der Erschaffung der Welt bis zum Jahre 1125 reichende Weltchronik in fünf Redaktionen (MGH Scriptorum 6, S. 1–265), die nach seiner Meinung Abt Ekkehard von Aura verfaßt hatte. Wegen ihres Umfangs und wegen der Vielseitigkeit des darin verarbeiteten Stoffes versah Waitz die Schrift mit dem Titel „Chronicon universale“. Bereits acht Jahre vorher hatte er in seiner Dissertation die Verfasserfrage des Werkes zu klären versucht, das ursprünglich wegen der Überlieferung in Verbindung mit der Fortsetzung des Abts Burchard von Ursberg diesem zugeschrieben worden war. Erst ein halbes Jahrhundert später, vor genau 100 Jahren, begründete Harry Bresslau die bis heute gültige Auffassung, daß der Hauptteil der Weltchronik bis zum Ausgang des 11. Jahrhunderts von dem gelehrten Mönch Frutolf von Michelsberg bei Bamberg verfaßt sein mußte und nur die Fortsetzungen bis zum Jahr 1125 Ekkehards geistiges Gut sind¹.

Auf die strittige Frage der Verfasserschaft der vom Ursprung der Franken bis zum Jahre 1114 reichenden sog. Anonymen Kaiserchronik sei hier nicht näher eingegangen. Diese mit zahlreichen Herrscher-„Portraits“ bebilderte und nur im Heinrich V. zugedachten Widmungsexemplar erhaltene Ableitung der Frutolf-Ekkehard-Chronik (Cambridge, Corpus Christi College, ms. 373) könnte von Ekkehard selbst oder von einem Anonymus verfaßt sein².

1) Harry BRESSLAU, Bamberger Studien, Neues Archiv 21 (1896) S. 139–234, bes. S. 197 ff.

2) Für Ekkehard als Verfasser sprachen sich aus: WAITZ, SS 6, S. 15; BRESSLAU, Neues Archiv 21 S. 201; mit geringfügigen Einschränkungen: Hartmut HOFFMANN, Bamberger Handschriften des 10. und 11. Jahrhunderts (MGH Schriften 39, 1995) S. 55–62. Für einen anonymen Verfasser plädierten: Irene SCHMALE-OTT, Die Recension C der Weltchronik Ekkehards, Deutsches Archiv 12 (1956) S. 363–387, bes. S. 363–366; Franz-Josef SCHMALE, Ekkehard von Aura, in: Lexikon des Mittelalters 3 (1986) Sp. 1765 f. - In einer bisher unpublizierten Studie schlugen Irene Schmale-Ott und Franz-Josef Schmale als Verfasser Bischof Otto I. von Bamberg vor und begründeten dies mit zahlreichen, erst zu nehmenden Argumenten.

Es ist ein glücklicher Umstand, daß das Arbeitsexemplar Frutolfs zu etwa zwei Dritteln noch im Autograph bis zum Jahre 1098 erhalten ist (Jena, Universitätsbibliothek, Ms. Bos. q. 19). Das in ca. 30 Handschriften in unterschiedlichen Redaktionsstufen³ erhaltene Werk übte eine breite Wirkung auf die mittelalterliche Historiographie aus. Man kann sagen, daß die antike Weltchronik des Eusebios in der Übersetzung und Bearbeitung des Hieronymus zu einem wesentlichen Teil durch die Überarbeitung Frutolfs in der Ergänzung Ekkehards vermittelt wurde.

Jedem Benutzer der Waitz'schen Ausgabe wurde schnell klar, daß die gebotene, unübersichtliche Textdarstellung mit vermischt gedruckten Redaktionsstufen nur einen Kompromiß bieten konnte, der der Genese und Überlieferungsgeschichte in keiner Weise gerecht wurde. Ein partieller editorischer Neuanfang gelang dem Ehepaar Irene Schmale-Ott und Franz-Josef Schmale, die im Rahmen der Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe (Bd. 15, 1972) die wesentlichen, inhaltlich bedeutenderen Textpassagen ab dem Jahre 1001 in einer lateinisch-deutschen Parallelausgabe publizierten.

Deren umfangreiche Vorarbeiten bieten nunmehr den Grundstock für eine Neuedition im Rahmen der Monumenta Germaniae Historica (Scriptores 33), die sich im Hinblick auf die getrennte Verfasserschaft von Frutolfs Universalchronik und Ekkehards Überarbeitungen zunächst auf die Publikation der Frutolf-Chronik beschränken wird. Hauptgrundlage für die Neuausgabe der bis 1100 reichenden Chronik wird neben dem erwähnten Autograph eine nahezu vollständige Abschrift davon in einer Prager Handschrift (Staatsbibliothek 17 D 25) sein. Diese Handschrift enthält ebenso wie das Original auch die erste Fortsetzung Ekkehards.

Christian Lohmer

26. Georg Waitz, der erste wissenschaftliche Bearbeiter der Frutolf-Chronik. „Unter der Präsidentschaft von Georg Waitz (1813-1886) kamen die Monumenta zu neuer Blüte, zu der Waitz selbst, Pertzens erster 'gelehrter Gehilfe', aber auch dessen großer Schülerkreis beigetragen haben. Waitz, obwohl ein Achtundvierziger, war ein Mann des Ausgleichs. ... Waitz war ein harter Arbeitgeber – Bruno Krusch berichtet,

3) Vgl. Franz-Josef SCHMALE, Überlieferungskritik und Editionsprinzipien der Chronik Ekkehards von Aura, Deutsches Archiv 27 (1971) S. 110-134.



26. Georg Waitz

daß er bis in den Heiligabend hinein habe arbeiten müssen –, doch war er selbst rastlos tätig, ständig auf Abschluß drängend. Sein Schüler Oswald Holder-Egger schrieb im nachhinein: 'Bei Waitz mußte alles zu schnell gehen; er wollte massenhaft produzieren und hat das auch getan'.“ (Horst FUHRMANN, „Sind eben alles Menschen gewesen“. Gelehrtenleben im 19. und 20. Jahrhundert, dargestellt am Beispiel der Monumenta Germaniae Historica und ihrer Mitarbeiter. Unter Mitarbeit von Markus WESCHE [München 1996] S. 51).

COMMENTATIONIS DE
CHERONICI URSBERGENSIS
PRIMA PARTE, EIUS AUCTORE, FONTIBUS ET
APUD POSTEROS AUCTORITATE SPECIMEN.

DISSERTATIO
QUAM
CONSENSU ET AUCTORITATE
AMPLISSIMI PHILOSOPHORUM ORDINIS
IN
UNIVERSITATE LITERARIA FRIDERICA GUILIELMA
UT SUMMI
IN PHILOSOPHIA HONORES

RITE SIBI CONCEDANTUR
DIE XVIII. M. AUGUSTI A. MDCCCXXXVI.

H. L. Q. S.

PUBLICÉ DEFENDET

AUCTOR

GEORGIUS WAITZ

FLENSBURGENSIS.

OPPONENTIBUS:

C. MICHELSEN, PHIL. DR.

R. WILMANN, PHIL. DR.

A. SCHMIDT, PHIL. DR.

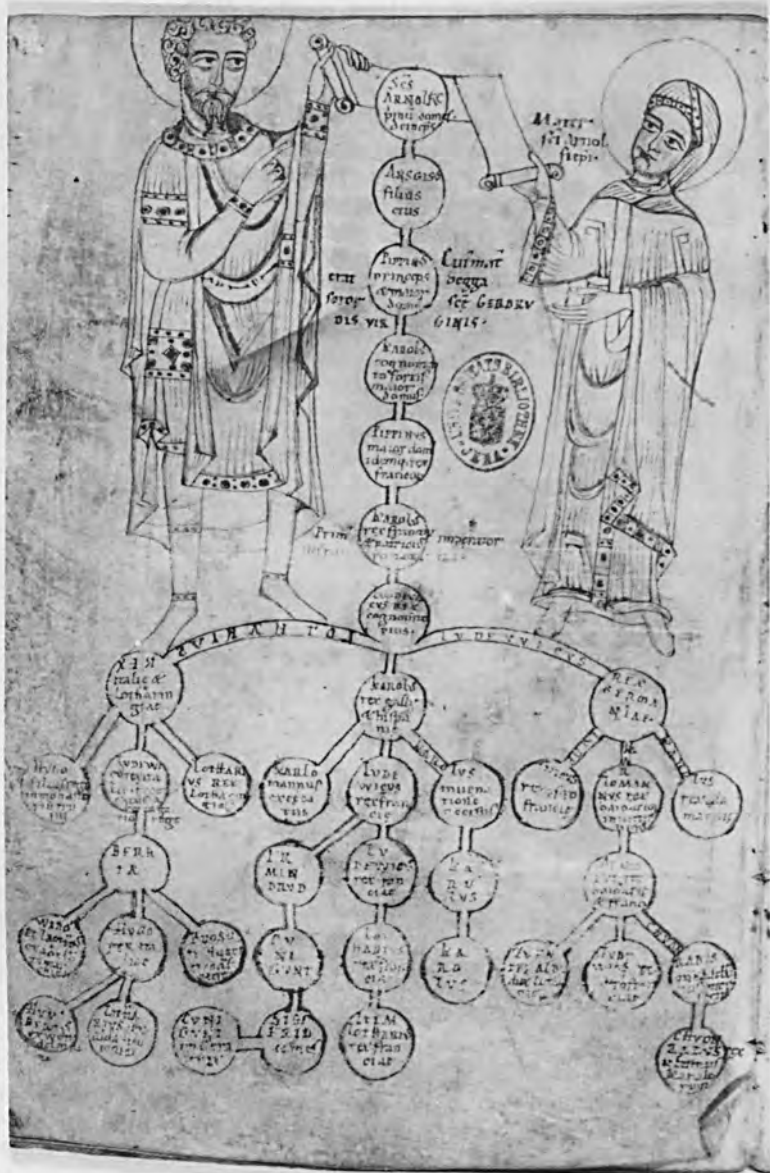
BEROLINI, FORMIS NIETACKIANIS.

27. G. Waitz, Dissertation
aus dem Nachlaß seines Schülers Oswald Holder-Egger
(MGH-Bibliothek)

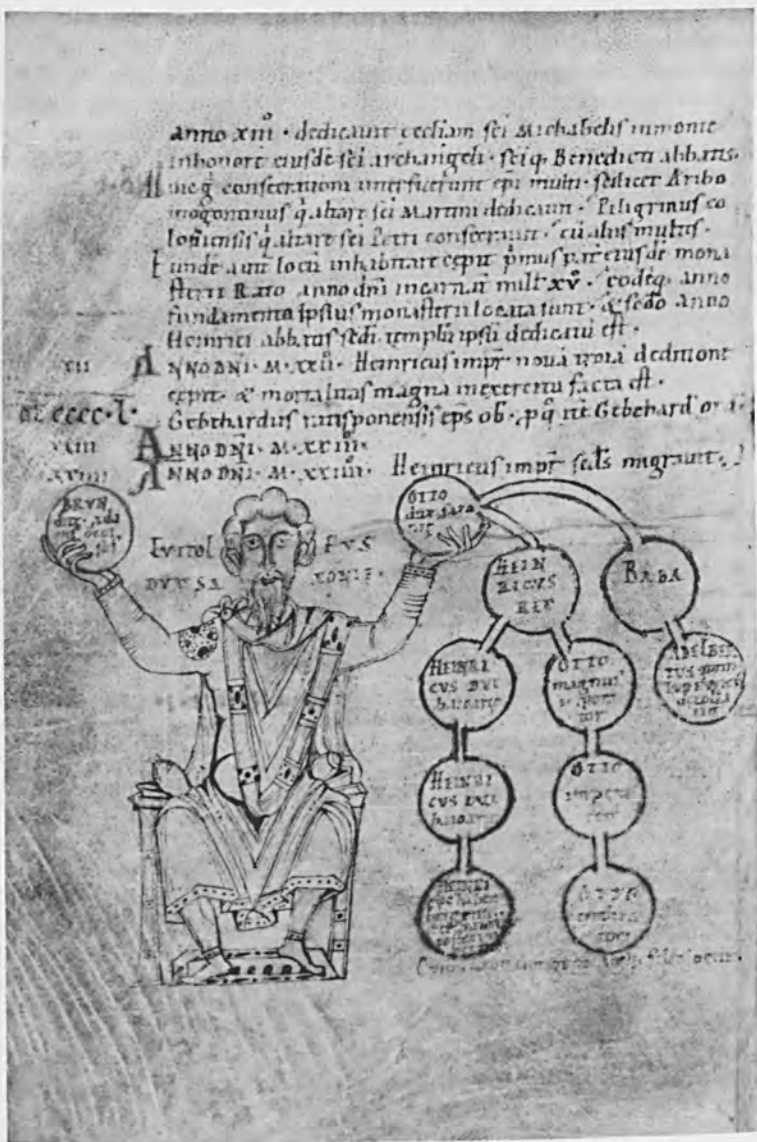
31. G. Waitz, Notizzettel mit Vorlagen der Frutolf-Chronik
ohne Abbildung

<p>Carta Brungensis (beate Marie de Dunis)</p> <p>Chart. s. XV. 9 - 1107. (R. 298)</p> <p>Abellani;</p> <p>Conradus</p> <p>Archiepiscopus et Ralpho c. 5 p. 5</p> <p>et Uldaricus</p> <p>quem dixerunt</p> <p>249) et regiones</p> <p>in omni parte maritima</p> <p>longeque ultra than. Innotuit</p> <p>promulgavit in his</p> <p>Regibus ipsius regni uterque</p> <p>Rainerum</p> <p>cum appollant.</p>	<p>Immo. Urspergers</p> <p>(1537 fol.)</p> <p>Chart. 1083-1085.</p> <p>R. 278 - 2</p> <p>conveniens</p> <p>ibique ad d. m.</p> <p>Welfo</p> <p>omnes dediticias ac ipsas</p> <p>que palentibus = Wehebertum R.</p> <p>Wicel</p> <p>154 Meinhardus</p> <p>depinis q. a. l. e. ep. 9</p> <p>Egelbotto</p> <p>Electis erip. salis</p>	<p>ep. a nobis, civitas</p> <p>religiosus sancti</p> <p>Rudolfus in</p> <p>simptaris</p> <p>cum reo Rudolfus</p> <p>in ipsoque infra iuste</p> <p>argenti aureique</p> <p>Abf.</p> <p>pro eo auri et a. i. p. a.</p> <p>saudeque ad</p> <p>Vicia aut ultra extra ur-</p> <p>bes erant mema</p> <p>cives affaceret</p>
---	--	---

32. Zuarbeit von Ludwig Bethmann mit Kollationen einer Chronik, die 150 Jahre als verschollen galt und erst kürzlich vom jetzigen Bearbeiter der Frutolf-Chronik in der Stadtbibliothek von Brügge wiederentdeckt wurde. Sie trägt den zunächst irreführenden Titel *Chronica Eusebii Francionis* - „Chronik des fränkischen Eusebios“. Bethmann nimmt in seinen Notizen noch auf einen Frühdruck des „Chronicon Urspergense“ von 1537 in Folio Bezug. Waitz erwähnt Bethmanns Hilfe in seinem Vorwort (*Scriptores* 6, S. 14): „[Codex] Brugensis, olim 'beate Marie de Dunis', chart. s. XV. a Pertzio primum inventus, a Bethmanno nostro a. 1842. accuratius perlustratus.“



33. Stemma der Karolinger im Autograph Frutolfs
(Jena, Universitätsbibliothek, Ms. Bos. qu. 19, fol. 152^v)



34. Stemma der Sachsenherrscher im Autograph Frutolfs (Jena, Universitätsbibliothek, Ms. Bos. qu. 19, fol. 171^v)

35. Das **Karolingerstemma** aus einer bis 1116 reichenden Handschrift der Frutolf-Ekkehard-Chronik, die im 2. Viertel des 12. Jahrhunderts in Kloster Berge vor Magdeburg niedergeschrieben wurde.

Berlin, Staatsbibliothek Preußischer Kulturbesitz, lat. fol. 295, fol. 80^v

ohne Abbildung

36. Die Zahl der Schmuckbilder hat sich in der Überlieferung aus Berge (siehe Nr. 35) auf 4 verdoppelt: Zu einer Version des Sachsenstemmas (neben einem Salierstemma) ist eine Darstellung der **Herrschaftsübergabe von Heinrich IV. an Heinrich V.** hinzugekommen.

Berlin, Staatsbibliothek Preußischer Kulturbesitz, lat. fol. 295, fol. 99^r

ohne Abbildung

37. Von den beiden Stemmata im Autograph Frutolfs wurde in der bis 1125 erweiterten Fassung der Frutolf-Ekkehard-Chronik aus Heilsbronn nur das **Karolingerstemma** in veränderter Form übernommen.

Erlangen, Universitätsbibliothek 406, 2. Hälfte des 12. Jahrhunderts, fol. 210^r

ohne Abbildung

38. Die beiden Stemmata Frutolfs fehlen in der sog. Anonymen Kaiserchronik. Dafür finden sich in den Text integriert Herrscher-„Portraits“. Hier: **Konrad II.**

Cambridge, Corpus Christi College, ms. 373, 1. Viertel des 12. Jahrhunderts, fol. 53^r

ohne Abbildung

39. **Herrschaftsübergabe durch einen Geistlichen an Heinrich V.** Die Abbildung hat in anderer Form ihre Entsprechung in der Magdeburger Überlieferung.

Cambridge, Corpus Christi College, ms. 373, 1. Viertel des 12. Jahrhunderts, fol. 83^r

ohne Abbildung

40. Zur Geschichte der Neuedition: Auszug aus dem „Bericht für die Jahre 1943–48“ (Friedrich Baethgen) im Deutschen Archiv 8 (1951) S. 13: „Frl. Dr. Ott hat sich sodann der Neubearbeitung der Chronik des Frutolf-Ekkehard zugewendet. Eine solche war bereits von dem in den letzten Kriegstagen gefallenen Mitarbeiter Dr. G. Roethe begonnen worden, doch sind seine Vorarbeiten leider verloren. Es ist vorläufig in Aussicht genommen, die neue Ausgabe erst mit dem Jahre 1001 einsetzen zu lassen, zunächst den Frutolf-Text gesondert zu geben, sodann die Additamenta ad Frutolfum folgen zu lassen und schließlich den Ekkehard-Text anzuschließen und zwar im letzten Teil, von 1106 an, im Spaltendruck. Daneben wird die Einleitung ein zusammenfassendes Bild des Ganzen zu geben und die Unterschiede in der Haltung von Frutolf und Ekkehard herauszuarbeiten haben. Die Bearbeiterin hat die in Deutschland noch vorhandenen Hss. zum größten Teil bereits kollationiert, doch macht die Beschaffung von Photokopien der im Ausland befindlichen noch Schwierigkeiten.“

ohne Abbildung

41. 42. Zum Vergleich: Edition von G. Waitz (ohne Abbildung) – das Autograph Frutolfs (Jena, Universitätsbibliothek, Ms. Bos. qu. 19 fol. 40^r) – die in Vorbereitung befindliche Neuedition.

Ziel der Neuausgabe ist es u. a., das Bild des Autographs deutlicher wiederzugeben. Einige Stichpunkte zur Neu-Edition:

- * Grundsätzlich wurde versucht, die Textanlage Frutolfs im Autograph genauer wiederzugeben, um dessen chronographisches Konzept der Weltchronik zu verdeutlichen, d. h. Übernahme von Versalien und Olympiadenstrichen.
- * Die Verquickung mit den Überarbeitungen und Fortsetzungen durch Ekkehard von Aura wurde aufgegeben – diese sollen in einem zweiten Teilband ediert werden.
- * Rasuren werden mit Rasterung unterlegt – dies unterstreicht den unterschiedlichen Bearbeitungsstand Frutolfs bei einzelnen Partien.
- * Textübernahmen werden *petit* gesetzt. Wenn eine handschriftliche Vorlage nachzuweisen ist (z. B. Bamberg, Staatsbibliothek, Patr. 62), wird diese und nicht die jeweils gültige Edition als Bezugsquelle herangezogen.
- * Abweichungen von den Vorlagen Frutolfs werden *g e s p e r r t*.
- * Zusätze durch Frutolf werden durch Großdruck hervorgehoben.

LVDA ISRAEL MID IGYPT ROM ATHEX MOAC Lydoy

nonqnti quadragesima septim. Mistr autē salmanasar. adent
todienda reglonem israhelitarū. accolas assyrios. qui pprie
uoc. n. sunt eutha. a quoda flumine eutha. migraverunt.

Hi emulatores iudaei legi facti. samaritanū sunt appellati.

EZECIAS filius achaz regnavit iudaea annū viginti novē.
pphetantib' ysaiā & osee. Cui' anno sexto captivitate sua
dece tribus iuxta hebreos. & defecit regnū israhel.
Annovero xiiii czechie astendit semitacrib filius salma
nasar iudaea. & cepit civitates ei'. & obsedit lachis. & mi
sit servos suos in hierlm ad blasphemandū nomen dñi.
Angl's autē dñi noctū venit in castra regis. & percussit de
exercitu ei octoginta qng milia. & reuertus ē rēe cui gna
minia in terra sui. ibiq' a pprius filius interfectus est.

Quo intēpore Tobias fuit in captivitate. capos salmanasar.
Eo tēpore thales milesius exstipit sapientib' unius claruit.

Sunt autē hęc nomina septē illos qui dicebant sapientes.
Thales milesius. Pitheas metalencas. Solon atheniensis.
Chilon lacedemonius. Parrandrus chorinthius. Cleobo
lus lydius. Byas prieneus.

O L Y M P I A S D E C I O A							
I	III	XXI	XL I	XII	III	XXIII	II
II	V	XXII	XLII	XIII	III	XXIII	III
III	VI	XXIII	XLIII	XIII	V	XXV	III
III	VII	XXIII	XLIII	XV	VI	XXVI	V
V	VIII	XXV	XLV	XVI	VII	XXVII	VI
VI	VIII	XXVI	XLVI	XVII	VIII	XXVIII	VII
VII	IX	XXVII	XLVII	XVIII	VIII	XXVIII	VII
VIII	X	XXVIII	XLVIII	XVIII	IX	XXIX	VIII
X	XI	XXIX	XLIX	XVIII	X	XXX	VIII

LES pfa
n. abet
ann. e
ALL
ATTES
reely
dorū sed's. reg
nauit ann. xii

ot
xi

E I T I R V S A T H E X . annū dece pif.

Pr
m. cad qit. p. ann. I.

41. Frutolf von Michelsberg, Chronik
Eine Seite aus dem Autograph (fol. 40^v)

fol. 40r

nongenti¹ quadraginta septem. Misit autem Salmanasar ad custodiendam regionem Israhelitarum accolas Assyrios, qui proprie vocati sunt Cutheii, aquodam flumine Cutha migraverunt. Hi emulatores Iudaicę legis facti Samaritę sunt appellati.

5	IUDA ²	ISRAHEL MED.	EGYPT.	ROM.	ATHEN.	MAC.	LYDORUM
	XV	II	XVIII	XXXVIII	X	I	XXXI XXXVI
	XVI	III	XX	XL	XI	II	XXXII I
							ESIMELES ^{ab} prefruit Atheniensibus annis X. ^b
							ALIATTES rex Lydorum
10							secundus regnavit annis XIII.

XIII III XXI XLI XII III XXXIII II
 EZECHIAS³ filius Achaz regnavit in Iudęa annis viginti novem prophetantibus⁴ Ysaia et Osee. Cuius⁵ anno sexto⁶ captivatę sunt decem tribus iuxta Hebreos et defecit regnum Israhel. Anno⁹ vero XIII. Ezechię ascendit Sennacerib filius Salmanasar in Iudęam et cepit civitates eius et obsedit Lachis et misit servos suos in Hierusalem ad blasphemandum nomen Domini. Angelus autem Domini noctu venit in castra regis et percussit de exercitu eius octoginta quinque milia, et reversus est rex cum ignominia in terram suam ibique a propriis filiis interfectus est.

Quo⁸ in tempore Tobias fuit in captivitate captus a Salmanasar.

20 Eo⁹ tempore Thales Milesius ex septem sapientibus unus claruit. Sunt autem hec nomina septem illorum, qui dicebantur sapientes: Thales Milesius, Pithacus Mitileneus, Solon Atheniensis, Chilon Lacedemonius, Pariandrus Chorinthius, Cleobolus Lydius, Byas Prieneus.

OLYMPIAS DECIMA.¹⁰

25	II	V	XXII	XLII	XIII	III	XXXIII III
	III	VI	XXIII	XLIII	XIII	V	XXXV III
	III	VII	XXIII	XLIII	XV	VI	XXXVI V
	V	VIII	XXV	XLV	XVI	VII	XXXVII VI
							OLYMPIAS XI.

30 VI VIII XXVI XLVI XVII VIII XXXVIII VII
 DEFECit regnum Israhel¹¹ captivatis decem tribubus.
 VII XXVII I XVIII VIII I VIII
 [SABACON ETHIOPS XXV dinastie regnavit Egyptiis annis XII.]^d
 PERDICCAS² rex Macedonum quartus regnavit annis LI.^e

35	VIII		XXVIII	II	XVIII	X	II VIII
	VIII		XXVIII	III	XX	I	III X
							ELIDICUS Atheniensibus annis decem prefruit.
40	X		XXX	III	XXI	II	III XI

1) Frechulf I,3,12 nach Hier.

2) Hier.

3) 4. Reg. 18,1f.; Bada, Chronica 128.

4) Hier. 5) Hier.

6) Bada, Chronica 128.

7) Vgl. Hier. in Isai. XI,39 zu 4. Reg. 19,35f.

8) Vgl. Tob. 1,11.

9) Aug., De civ. XVIII,24f.; Frech., I, 3, 17.

10) Hier. 11) Hier.: Prima captivitas Israhel; decem tribus gentes Iudeae que vocabantur Israhel ... Ba. fol. 16v / p. 51.

45 a) E-korr. A. b-b) mit Verweisungszeichen unten am Rand nachgetragen A. c) -x-korr. aus -p- A. d) kein Eintrag A; aus Hier. ergänzt (Ba fol. 26v / p. 51). e-e) mit Verweisungszeichen unten am Rand nachgetragen A.

42. Frutolf von Michelsberg, Chronik
 Gestaltungsmuster für die Neuedition
 (Auszeichnung z. T. simuliert)

VI.

Die Herausgabe der Urkunden Kaiser Friedrichs II.

Ein Langzeitunternehmen

„Auf die Monumenta könne man doch nicht warten.“ Mit diesen Worten teilte Johann Friedrich Böhmer im Jahre 1856 Julius Ficker mit, daß er alle seine „inedita für Friedrich II.“ Huillard-Bréholles übergeben habe. Dessen Edition, die für ihre Zeit hervorragende „*Historia diplomatica Friderici secundi*“, erschien mit sechs Teilen in elf Bänden und einem Band „*Préface et introduction*“ in den Jahren 1852–1861 in Paris. Gemessen an unserem heutigen Wissensstand – den 1983 veröffentlichten Nachträgen und Ergänzungen Paul Zinsmaiers zu den 1881–1901 erschienenen *Regesta Imperii* Friedrichs II. und den im letzten Jahrzehnt erfolgten Neu- und Wiederfinden – enthält die Edition des Franzosen knapp 60 % der Diplome und Mandate des Stauferkaisers. Nimmt man Winkelmanns „*Acta imperii inedita*“ (1880–1885) hinzu, so sind es knapp 70 %, die durch die beiden Editionen abgedeckt sind. Diese erfolgten nur teilweise aufgrund eigener Archivbesuche, sondern oft nach Abschriften Dritter, vielfach nach Überlieferungen oder auch alten Drucken, derer man gerade habhaft werden konnte.

Eine auf den inzwischen durch Theodor Sickel in Wien entwickelten Methoden der modernen Diplomatie und auf moderner Archivforschung beruhende Gesamtausgabe sollte daher krönender Abschluß der bis in die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts zurückgehenden Bemühungen um die Urkunden Friedrichs II. sein. Diese 1904 von Paul Fridolin Kehr geforderte Ausgabe, die erste konkrete Initiative von deutscher Seite – er verstand es geschickt, hierfür das Interesse Kaiser Wilhelms II. zu wecken –, wurde mit Zustimmung der *Monumenta Germaniae Historica* dem Preußischen Historischen Institut in Rom übertragen. Die Zeitereignisse führten dazu, daß dieses Projekt nicht realisiert werden konnte.

Voraussetzung für die nun laufenden Arbeiten an einer modernen kritischen Edition war der Beschluß der Zentralkommission der *Monumenta Germaniae Historica* von 1978, die Ausgabe der Diplome der späteren Stauferzeit in das Programm aufzunehmen, sowie die einige Jahre später erfolgte Beauftragung des Unterfertigten. Seit 1990 steht dieses Vorhaben der *Monumenta Germaniae Historica* unter der Obhut der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, an der für diese Aufgabe eine eigene Kommission eingerichtet wurde. In Dr. Klaus Höflinger und Dr. Joachim Spiegel stehen kompetente

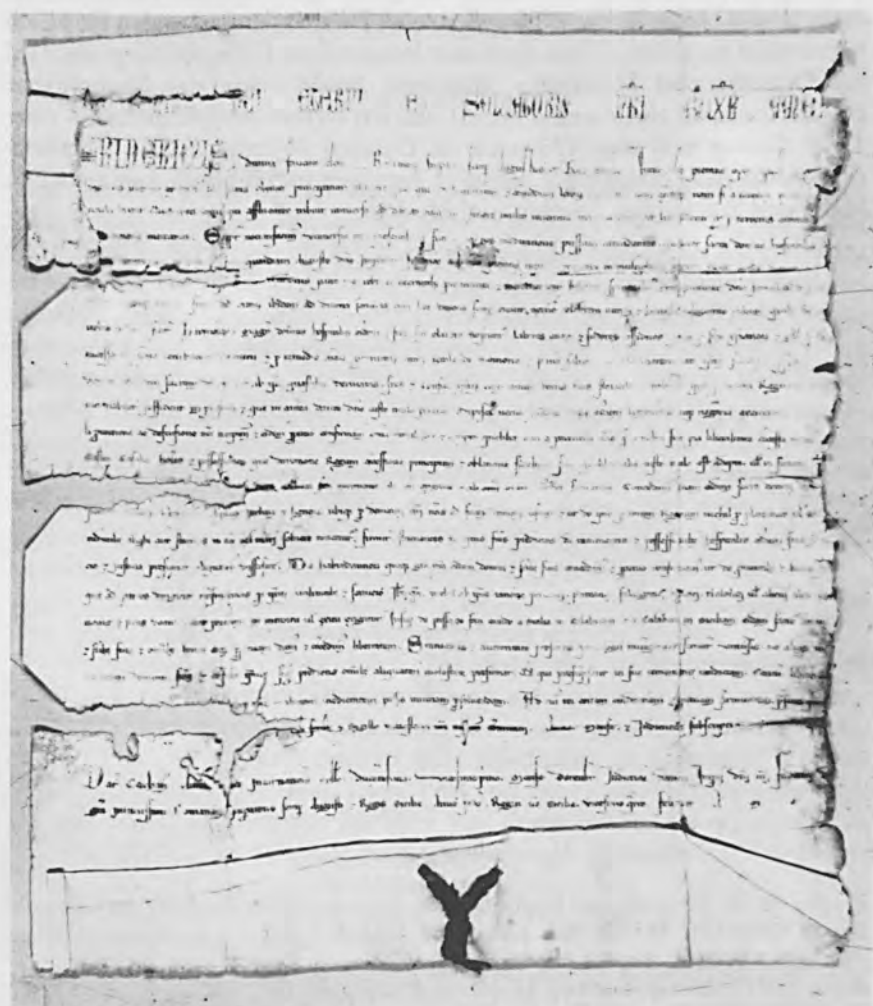
Mitarbeiter zur Verfügung. Jegliches Planen und jegliches Arbeiten an den Diplomen Friedrichs II. wird durch die große Materialmasse bestimmt, die mehr als das Doppelte der 1990 vollendeten Edition der Urkunden Friedrich Barbarossas ausmacht. Ohne die bisher festgestellten Deperdita liegt die Zahl der Diplome und Mandate – Manifeste, Briefe sowie das Neapolitaner Registerfragment (siehe unten Nr. 63 und 64) bleiben ausgeklammert – über 2 400. Davon sind über 880 noch im Original vorhanden. Die Überlieferungen, die es zu erfassen gilt, liegen in Archiven und Bibliotheken zwischen Malta und Stockholm, London und Moskau.

Walter Koch

Beispiel für die Erfassung und Bearbeitung des Editionsmaterials anhand der Urkunde Kaiser Friedrichs II. für den Deutschen Orden von 1221 Dezember, Catania (BÖHMER – FICKER, *Regesta Imperii* 5, Nr. 1370).

Bremer und Lübecker Kaufleute gründeten während des Dritten Kreuzzugs 1190 eine Hospitalbruderschaft, aus der 1198 ähnlich dem Johanniter- und Templerorden in Akkon der Deutsche Orden (*Domus Hospitalis Sancte Marie Theutonicorum in Ierusalem*) hervorging. Unter seinem vierten Ordensmeister Hermann von Salza (1209–1239) erreichte er in engem Zusammenwirken mit Papsttum und Kaisertum seinen frühen Höhepunkt. Zeugnis dafür sind zahlreiche Papst- und Kaiserprivilegien.

In dem vorliegenden Stück nimmt der Kaiser den Orden in seinen besonderen Schutz, bestätigt seine Privilegien sowie die im Königreich Sizilien gelegenen Besitzungen und befreit ihn von vielerlei Abgaben.



43. Das Original, das sich im Archiv des Deutsch-Ordens-Hauses SS. Trinità in Palermo (Magione) erhalten hat und heute im Staatsarchiv zu Palermo liegt (Tabulario della Magione, n. 28), weist starke Beschädigungen auf. Zu deren Ergänzung können spätere Überlieferungen herangezogen werden.

sub pacto et duomodo ipso ei confirmari
 nra benivolentia dignaretur. Cuius supplicatione
 benigne admittit. Quia vno tenor locutionis
 pacti. et duomodo peditur. et p nos nec
 Cur officij romij diligenter examinato itaq
 discusso. Attendentes in locum pscripta ad
 modum nre Cur pcurat peditur locutionem
 factam. ut sup accepimus. Rationem et
 ex nra scia. Inimus. pro quibus omnibus at
 tendendis et inuolabile obseruandis cha
 racteribus peditur. nra scia. Talem et talen a
 Remi ad bonis omnib tam dati principal q
 nra peditur. Cur nre Remanentibus obligat

In Causa rei testimo et tam pro nohite
 Cur. Inuentione q peditur. Remanenti. Cui
 celum pno scriptis pacti s et inde nre
 iustitias et sigillo nre munij
 Dat. apud Rome. Augusti. Dei. Indit

Privilegium immunitatis
 Concessus monasterio
 tatis de panormo

Privilegium
 immunitatis
 concessus
 monasterio
 de panormo
 anno 1188

In nomine dei amen et saluatoris nri ihu
 xpi. Nodericus diuina fauente clemet

Romanorum Imperator et semp Augustus et
 Rex Sicilie. In alia pietatis opa quib sen
 pialis dignitas dberius exornat liberali
 tas operum pncipatum. Illa pncipe que
 ad utilitatem et modum locum venabilium
 et certu. Nam si a terno pncipe pncipi
 dat illius iustitiam qui ad hunc arbitri
 umula qd dat ad eum fauor multo reuer
 entur. max cu p h iudex q pro terno etna
 guida meditatione meramur. Es pnc
 noerz facim? vniuf tam pncibus q simu
 q nos meditatione pncipata attendentes
 qualib sacra domus hospitibus Bate mae
 theutonicos in hactm duo dda aug
 vno simplici pncipato. Aus nro pietate
 intusit propagata in multiplices fructu
 pncipat. Laude dignos. Et a dno dda in
 pncipate henrico in clere b. cordatio pnc
 nro habus ac liberatib pncipata et
 in arementis suscipit. Spualib et tempali
 dno famulato et erga nras magnificentias
 dedicatoy. ibid ad dnta seruicia cu nra
 deuotio semp creuit. nec non celebre in
 tam et honeste pncipat cultu quib d
 lortus nob in dno fructu. hermanne m
 domus hospitibus eius et tunc su clare
 nolant. Laboros et et sudores assiduo
 quos pro fide xpianoy et qha sustinent
 inextant. Eterne retribucioe in eu et
 p medio aiaz pncipat nra reuolde me

44. Die älteste Abschrift findet sich in einer Pergamenthandschrift des 14./15. Jahrhunderts. im Archivio storico comunale zu Palermo (Sancta Sanctorum, perg. 65, fol. 4^v-6^v), die zahlreiche Privilegien für die Stadt Palermo und auch für den hier ansässigen Deutschen Orden enthält. (Eine zweite Abschrift [Palermo, Biblioteca comunale, Qq E 28, fol. 66^v-68^r] ist ganz von ihr abhängig und daher für die Textherstellung unerheblich.)

46. **Ältester Druck** der Urkunde: Antonio MONGITORE, Monumenta Historica Sacrae Domus Mansionis SS. Trinitatis Militaris Ordinis Theutonicorum Urbis Panormi (Panormi 1721). ohne Abbildung
47. **Bearbeitungsbogen** (mit 44 Einzelpunkten) nach der Originalurkunde. ohne Abbildung
48. Textbearbeitung (für Reisezwecke) nach dem **jüngsten Druck** bei: Jean-Louis-Alphonse HUILLARD-BRÉHOLLES, Historia diplomatica Friderici secundi sive Constitutiones, privilegia, mandata, instrumenta quae supersunt istius imperatoris et filiorum ejus 2 (Parisiis 1852) S. 226-228. ohne Abbildung
49. Aufnahme in den **Grundkarteien** (Archivalische Überlieferungen; Drucke und Regesten; Spezialliteratur). ohne Abbildung
50. Erfassung im Rahmen der im Aufbau befindlichen **Datenbank**. ohne Abbildung

VII.

„Unvollendet“ – „Eingestampft“ – „Kassiert“

Nie Erschienenes und Mißglücktes

Die Editionen, die in den über 175 Jahren seit der Gründung der *Monumenta Germaniae Historica* erschienen sind, füllen etliche Regalmeter. In ihrer Gesamtheit stellen sie die Leistung des Instituts und seiner Mitarbeiter dar, und auch die heute überholten und nicht mehr „zitierpflichtigen“ Editionen „sind bei allen Mängeln für jene Zeit eine recht verdienstliche Leistung gewesen“ (P. Kehr).

Aber es gab auch Mißgeschicke und Editionsprojekte, die sich über Jahrzehnte hinstreckten, die es aber nie zu einem Editionstext gebracht haben oder die nie erschienen sind. Dahinter verbergen sich jeweils nicht nur lange Jahre harten Arbeitens, sondern im Einzelfall auch bisweilen tragische Schicksale der jeweiligen Bearbeiter. Die vorgestellten Projekte stammen allesamt aus dem Bereich der „Leges“. Hier sind die quellen- und textkritischen Probleme besonders groß, und so nimmt die relativ hohe Zahl der Mißerfolge nicht allzu sehr wunder, denn „die ‘Leges’ sind von Anfang an das große Schmerzenskind der *Monumenta* gewesen“ (P. Kehr).

„Unvollendet“ – Die Edition der falschen Kapitularien des Benedictus Levita

Unter dem Namen des „Benedictus Levita“ ist im Kreis der pseudoisidorischen Fälscher zwischen 847 und 857 (erste Zitation) eine „Kapitulariensammlung“ fabriziert worden, die sich bieder als Fortsetzung der Sammlung gibt, die Abt Ansegis von St. Wandrille 827 verfaßt hatte. Benedikt übertrifft seinen Vorgänger umfangmäßig um ein Vielfaches: In drei Büchern und vier Additiones hat er die ungeheure Masse von 1 721 Kapiteln verarbeitet: Sie sind teils echt, teils interpoliert, teils frei erfunden, teils aus echten Quellenstücken tendenziös zusammengesetzt usw.

Vom quellenkritischen Aspekt her ist Benedikt eine höchst diffizile und anspruchsvolle Materie; der kritische Text ist nicht nur für die Quellenkritik von Bedeutung, sondern auch für die Beurteilung der Fälscherarbeit von größter Wichtigkeit.

Daß die 1837 von Georg Heinrich Pertz im zweiten Leges-Band (in Folio) vorgelegte Edition, die, sieht man von dem damals recht hilfreichen Quellenverzeichnis von F. Knust ab, im übrigen nichts weiter als eine anhand einer einzigen Handschrift „revidierte“ Neuausgabe des 1677 von Baluze herausgebrachten Textes darstellt, diesen Anforderungen nicht genügte, war unstrittig. Eine kritische Neuausgabe war deshalb vorgesehen. Sie sollte von Viktor Krause, der schon zu wesentlichen Teilen den zweiten Kapitularienband besorgt hatte, bearbeitet werden. Aber Krause starb 1896 im Alter von 31 Jahren. 1895 hatte er noch eine Reise nach Rom durchgeführt, um die dortigen Handschriften zu kollationieren. 1896 übertrug die Zentralkommission der Monumenta Germaniae Historica die Neuausgabe dem „Privatdocenten Herrn Dr. Emil Seckel in Berlin“. Seckel konzentrierte sich auf die quellenkritische Aufgabe und hat seit 1900 in regelmäßigen Abständen seine „Studien zu Benedictus Levita“ im Neuen Archiv veröffentlicht, insgesamt wohl an die tausend Seiten. Diese Studien sind von unvergleichbarer Akribie und Detailbesessenheit (was ihm übrigens nicht nur Bewunderung eintrug). Kostprobe¹:

„3. 215. Quelle der wahrscheinlich unechten¹ Norm unbekannt², bis auf den Tatbestand in Satz 2 ('si quis anathematis poenam parvi duxerit'), dessen wörtlich befolgte Vorlage ich in der Rubrik von Dion.-Hadriana zu c. 8 Conc. Rom. sub Symmacho 502 Nov. 6³ gefunden habe. Die Verwendung des Wortes anathema = anathematizatus ist Benedikt (vgl. auch 1, 192) mit Pseudoisidor⁴ gemeinsam⁵. Die Wendung 'vox in accusatione ... non audiatur' mag von Conc. Carth. C. 8 Dion.-Hadr. (p. 188): 'vocem ... non habeat accusandi' beeinflusst sein ...“.

Seckel starb 1924, ohne die Quellenstudien beendet zu haben. Sie wurden auf Grund seines hinterlassenen Materials von Josef Juncker fortgesetzt und sind in der Zeitschrift für Rechtsgeschichte, Kanonistische Abteilung 23 (1934) S. 269–377 und 24 (1935) S. 1–112 erschienen. Die sog. Additiones sind bis heute noch nicht untersucht.

Sind diese Studien immerhin ein „fast unfehlbarer Schlüssel zu Benedictus Levita“ (P. Kehr), so sieht es mit dem Text schlimmer aus, und Kehrs Hoffnung, die Edition bald herausbringen zu können („der Text und der größte Teil des Apparats sind im wesentlichen fertig ... Es sind noch einige Kollationen einzutragen und die gleichmäßige Bezeichnung für die Handschriften durchzuführen“²), erwies sich als viel zu optimistisch. Seckel hatte letztlich keine klaren Vorstellungen, wie der Text darzubieten und die

1) Emil SECKEL, Studien zu Benedictus Levita VIII, Neues Archiv 39 (1914) S. 414.

2) Neues Archiv 46 (1926) S. 166.

Apparate zu gestalten seien: „Fertig lag, wie es anfänglich schien, dieser Teil der Edition leider nicht vor: es ist vielmehr insbesondere noch die Auswahl der mitzuteilenden Varianten und – mindestens in allen wichtigen Punkten – die Nachprüfung unzuverlässiger Kollationen von Mitarbeitern durchzuführen. Für die Ausgestaltung des Textes selber wie auch des (Quellen und Parallelkapitel betreffenden) Notenapparates habe ich die ganze Verantwortung übernehmen müssen und dementsprechend den Plan der Ausgabe festgelegt. Über ihn ergab Seckels Nachlaß so gut wie gar nichts. Er, der nie müde wurde, Einzelbeobachtungen zu Papier zu bringen und die umfangreichsten Vorarbeiten auf das sorgfältigste schriftlich zu bewältigen, scheute hier wie in so vielen Dingen der letzten Ausgestaltung begrifflicherweise eine vorzeitige Fixierung“³.

Das ausgestellte Doppelblatt der „Schedulae pseudoisidorianae“, das sich im Monumenta-Archiv befindet, gibt eine Vorstellung, wie sich (Seckel-) Juncker die Anlage der Edition gedacht haben, zugleich vermittelt es einen Eindruck von den komplizierten Textverhältnissen.

Juncker hat die Edition nicht zuende gebracht, er ist 1938 gestorben. Auch zu diesem Zeitpunkt war nach einer Durchsicht des Materials „nichts fertig und für den Druck abgeschlossen, zumal er selbst offenbar über Technik der Ausgabe noch nicht schlüssig geworden war“⁴. 1943 hat der damalige Präsident der Monumenta Germaniae Historica, Theodor Mayer, die Edition an J. Hollnsteiner, der die Akten des Konstanzer Konzils mitherausgab, übertragen; dessen Selbsteinschätzung lautete: „Meine Legitimation für diese Arbeit ist allerdings keine allzu große“. Entsprechend wurde aus der Edition nichts. „Eine Neuausgabe“ – so H. Fuhrmann 1972 – „der Kapitulariensammlung des Benedictus Levita im Rahmen der MG. ist zur Zeit nicht vorgesehen“. So ist es bis heute.

„Eingestampft“ – Die Lex Salica-Edition Mario Krammers

Die Lex Salica geht bis auf die Zeit des Merowingerkönigs Chlodwig (481–511) zurück und ist die am häufigsten tradierte *lex* aller Volksrechte. Die Überlieferung ist uneinheitlich und spaltet sich in acht verschiedene Fassungen, wobei kaum eine Handschrift von Zusätzen oder sonstigen Änderungen frei geblieben ist. Schon deshalb ist die Lex Salica eine textkritische

3) JUNCKER, Zeitschrift für Rechtsgeschichte, Kan. Abt. 23 (1934) S. 271.

4) Ernst Perels (1940), zitiert nach Horst FUHRMANN, Einfluß und Verbreitung der pseudoisidorischen Dekretalen (MGH Schriften 24) 1 (1972) S. 165 Anm. 52.

Herausforderung ersten Ranges, und es ist leicht erklärbar, daß sich die wissenschaftliche Diskussion lange auf den kritischen Text konzentriert hat. Außer der zweifelsfrei karolingischen „Emendata“ „ist denn auch ... keine Handschriften-Familie übrig, die noch nicht als die älteste Fassung erklärt worden wäre“ (R. Buchner), und angesichts der Vielzahl der Probleme ist schon gefragt worden, ob sich nicht „die besondere Gestalt des salischen Volksrechtes ... einer textkritischen Bearbeitung nach den herkömmlichen Methoden weitgehend entzieht“ (R. Schmidt-Wiegand).

Am 1. Oktober 1902 war Dr. Mario Krammer (1880–1953) als Mitarbeiter in die damals von Karl Zeumer geleitete Leges-Abteilung eingetreten und „mit Vorarbeiten für die Lex Salica beschäftigt“ worden⁵. Über zwölf Jahre arbeitete er daran, und seine Ausgabe war praktisch fertig gesetzt, als Bruno Krusch sie in einem Aufsatz mit dem Titel „Der Umsturz der kritischen Grundlagen der Lex Salica. Eine textkritische Studie aus der alten Schule“⁶ frontal angriff. Krusch war ein glänzender Polemiker, sein Urteil ließ an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig: „es sind aber nur ganz unreife Kombinationen an die Stelle ernster wissenschaftlicher Erwägungen gesetzt worden, und die Katastrophe begräbt den Umstürzler“⁷, „die neue Ausgabe kann weder in historischer noch in philologischer Beziehung vor der Kritik bestehen“⁸, und: „Die Einsicht in die bisher gedruckten Aushängebögen hat in mir die betrübende Ueberzeugung hervorgerufen, dass die Arbeit in den 12 Jahren leider auf von Grund aus verfehlten Bahnen sich bewegt hat und durchaus von neuem begonnen werden muß“.

Nach diesem Auftakt legte Krusch vor allem mit philologischen Mitteln dar, daß Krammer seiner Edition „den schlechtesten Text“ zugrunde gelegt hatte. Und er hatte Recht! Zumindest kam der Rechtshistoriker Claudius Freiherr von Schwerin in seinem Aufsatz „Zur Textgeschichte der Lex Salica“⁹ zum gleichen Ergebnis.

Mario Krammer hat sich im Neuen Archiv 41 (1919) gegen die Vorwürfe zur Wehr gesetzt¹⁰: „Ich bin in der Lage, überall den Gegenbeweis zu führen und zeigen zu können, dass sich Krusch in der Bewertung der angeführten Stellen vergriffen hat“¹¹, und: „Wir beide, Krusch und ich, gehen

5) Neues Archiv 29 (1904) S. 8.

6) Neues Archiv 40 (1916) S. 497–579.

7) Ebd. S. 500.

8) Ebd. S. 501.

9) Neues Archiv 40 (1916) S. 581–637.

10) Mario KRAMMER, Zum Textproblem der Lex Salica. Eine Erwiderung, Neues Archiv 41 (1919) S. 103–156.

11) Ebd. S. 105.

eben von verschiedenen kritischen Grundsätzen aus, und Krusch, der mich radikal nennt, ist es in Verfolgung seiner Prinzipien nicht minder. Nur glaube ich, dass meine die der Sache angemessenen sind“¹².

Krammer irrte, die verunsicherte Zentralkommission holte „bei Rechts-historikern, Historikern und Philologen Gutachten“ ein, und deren Urteil war durchweg negativ: „Es versteht sich von selbst, dass eine Ausgabe, die auf einen solchen Grundirrtum gebaut ist, wissenschaftlich wertlos wäre“. Die Veröffentlichung werde den „gespannten Erwartungen“ der wissenschaftlichen Öffentlichkeit „eine grausame Enttäuschung bereiten ... und dem Ansehen unseres grossen Nationalwerkes eine unheilbare Wunde schlagen“. Es bleibe mithin „trotz aller damit verbundenen Opfer nichts übrig, als die Aufnahme seiner Ausgabe in die Monumenta abzulehnen und die bereits hergestellten Druckbogen einzustampfen“. Krammer habe „seinen Unfähigkeitsbeweis erbracht“ (Otto von Gierke). „So muß ich leider in Uebereinstimmung mit Krusch und Freiherrn von Schwerin zu dem Urteil kommen, dass die Ergebnisse der Krammerschen Untersuchungen abzulehnen sind und dass infolge dessen in den Aushängebögen eine vergebliche Arbeit zu erblicken ist, von der gewünscht werden muss, dass sie abgebrochen wird“ (Rudolf Hübner). „... muss ich die Bearbeitung als missglückt ansehen und mich dem Urteil auf Nichtveröffentlichung zu meinem Bedauern anschließen“ (Wilhelm Levison). So und so ähnlich lauteten die insgesamt elf eingegangenen Gutachten¹³.

Eine Dreierkommission, bestehend aus Michael Tangl, Eduard Norden und Ernst Heymann tagte unter dem Vorsitz des Leiters der Leges-Abteilung Emil Seckel und lehnte die Aufnahme der Edition in die Monumenta Germaniae Historica ab.

Die Zentralkommission faßte am 20. April 1917 einstimmig den Beschluß, „dass die bei der Verlagsbuchhandlung befindlichen Exemplare der Krammer'schen Ausgabe einzustampfen seien“.

Mario Krammer, seit 1913 Inhaber einer der beiden etatmäßigen Mitarbeiterstellen, blieb bis 1924 in Diensten der Monumenta. Mit noch nicht 45 Jahren wurde er „auf Grund des Gesetzes über den Personalabbau“ in den Ruhestand versetzt und schrieb populärwissenschaftliche „Sachbücher“¹⁴.

12) Neues Archiv 41 (1919) S. 109.

13) Veröffentlicht im Neuen Archiv 41 (1919) S. 375–418.

14) Vgl. Horst FUHRMANN, „Sind eben alles Menschen gewesen“ (1996) S. 72.

„Kassiert“ – die Schwabenspiegel-Edition von Anna Benna

Der Schwabenspiegel trägt seinen Namen eigentlich zu Unrecht: Melchior Goldast gen. Haiminsfeld hat dieses Rechtsbuch („Land- bzw. Lehnrechtsbuch“, „Kaiserrecht“ o. ä.) in Anlehnung an den Sachsenspiegel 1609 so genannt, und seither hat sich dieser Name in der Wissenschaftssprache eingebürgert. Entstanden ist er um 1276 in Augsburg und war vor allem in Süd- und Westdeutschland verbreitet. Er liegt in etwa 350 Handschriften vor, die sich erheblich voneinander unterscheiden. Hinzu kommt, daß zwischen den einzelnen Fassungen höchst verwickelte Textbeziehungen bestehen. Insofern ist es begreiflich, daß „eine immer wieder in Angriff genommene kritische Ausgabe ... bei dieser Sachlage bislang nicht zustande gekommen (ist)“ (P. Johaneck, 1992). Eine einheitliche Fassung zu edieren, ist zudem unmöglich: „Die Fassungen unterscheiden sich erheblich, so daß eine einheitliche Edition nicht möglich ist“ (W. Trusen, 1990).

Versucht wurde es trotzdem. Die Editions-geschichte des Schwabenspiegels ist lang und qualvoll: Am Anfang stand die Kommission der Savigny-Stiftung der Wiener Akademie, die 1872 dem Münchener Archivar und Professor Ludwig Rockinger den Auftrag zu einer Edition erteilte. Rockinger starb am 24. Dezember 1914, er hinterließ einen Probedruck, aber keine Ausgabe. Die weitere Leitung des Projekts übernahm der Wiener Rechtshistoriker und Hofrat Hans von Voltelini, und eine Prüfung der von Rockinger hinterlassenen Materialien ergab das (beinahe übliche) Resultat: Eine Neukollationierung der Handschriften erwies sich als notwendig.

Nach einigen Jahren „kam Voltelini zu der Einsicht, daß die Ausgabe nur durch die Zusammenarbeit mit den Monumenta Germaniae zustande kommen könnte“ (H. Lentze), da die Mittel der Savigny-Stiftung inflationsbedingt derart zusammengeschmolzen waren, daß sie zur Besoldung eines Mitarbeiters und zur Bestreitung des sächlichen Bedarfs nicht mehr ausreichten. Der Zentralkommission kam das gerade recht, denn sie hielt es für „an der Zeit, jene alten Verpflichtungen endlich einzulösen, vor der die früheren Generationen zurückgeschreckt sind, nämlich die Herausgabe der späteren Rechtsbücher“, und sie zeigte sich „glücklich, daß dieser hervorragende Gelehrte als Mitarbeiter an unserem Unternehmen gewonnen und bereit ist, die Ausgabe des Schwabenspiegels und des Deutschenspiegels zu besorgen“¹⁵.

Anfangs schien die Arbeit zügig voranzuschreiten, zumal Ernst Klebel als Mitarbeiter vom 1. 1. 1928 bis zum 31. 3. 1939 seine volle Arbeitskraft der Edition des Schwabenspiegels widmen konnte. So meldete P. Kehr 1935: „im

15) Neues Archiv 47 (1928) S. V.

ganzen sind bisher 67 Hss. kollationiert und 253 untersucht worden. Es steht nur noch die Untersuchung von 22 zum Teil aber schwer erreichbaren Hss. aus¹⁶.

Voltelini starb 1938, und Ernst Klebel übernahm zunächst die Fortsetzung der Ausgabe, kam aber nicht recht weiter, weil er nach dem Tode Voltelinis Stadtarchivar in St. Pölten geworden war. Immerhin lag damals ein Editionsplan vor: „Es wurde beschlossen, von der Konstruktion eines Einheitstextes abzusehen, da sie in allgemein überzeugender Weise nicht möglich erscheint. Vielmehr sollen die wichtigsten Fassungen im Paralleldruck geboten werden. Ein erster Teil wird alle kurzen Fassungen als Einheitstext, ferner von den langen Fassungen die ältesten (N, Z) und endlich die lateinische Fassung bringen; ein zweiter Teil in Parallele die unter sich verwandten langen Fassungen K, E, R und A, ein dritter Teil die Normal- oder Vulgatafassung“¹⁷. Die Hoffnung jedoch, „1940, im Jubiläumsjahr der Laßbergschen und der Wackernagelschen Ausgaben des Rechtsbuches, mit dem Druck zu beginnen“, trog. Wegen seiner anderweitigen Belastungen brachte Klebel die Edition nicht voran. 1942 wurde die Leitung des Unternehmens dem Wiener Rechtshistoriker Hans Planitz übertragen, dem seit 1943 als Assistentin und Mitarbeiterin Fräulein Anna Hedwig Benna beistand. Mit Ernst Klebel gab es erhebliche Differenzen, er selbst spricht für die Zeit von 1942 bis 1949 von „sehr unangenehmen Verhandlungen und Streitigkeiten“. Was ihm blieb, war letztlich nur noch die Sorge für die lateinische Fassung.

1953 legte Frau Benna ein Manuskript der Kurzform (und nur noch um diese ging es seit einem Beschluß der Savigny-Kommission vom 9. November 1949) vor, das „nach sorgfältiger Anpassung an die Editionsprinzipien der M. G. in den Druck“ ging. Am 16. Januar 1954 verstarb Hans Planitz. 1957 vermeldet der Bericht des Präsidenten F. Baethgen: „Die Arbeiten an der Drucklegung des deutschen Textes des Schwabenspiegels (Band 1: Kurzfassungen) wurden im Einvernehmen mit der Savigny-Kommission der Österreichischen Akademie der Wissenschaften eingestellt, da es sich als notwendig erwies, einen Teil der Vorarbeiten neuerdings zu überprüfen“¹⁸, was dazu führte, daß der Satz „kassiert“ wurde. Am finanziellen Verlust der Monumenta Germaniae Historica beteiligte sich die Wiener Akademie mit 40 000 Schilling. Dies war das Ende der Schwabenspiegel-Quart-Ausgabe. Eine Ausgabe der lateinischen Fassung steht noch im MGH-Programm.

Gerhard Schmitz

16) Neues Archiv 50 (1935) S. V.

17) Deutsches Archiv 3 (1939) S. IX.

18) Deutsches Archiv 14 (1958) S. 4.

51. Im MGH-Archiv befinden sich insgesamt 6 „*Schedulae pseudoisidorianae*“, die einen Eindruck davon vermitteln, wie sich (Seckel-) Juncker die Edition des *Benedictus Levita* vorgestellt haben. Sonst sind keine Kollationen, Editionsmanuskripte oder -entwürfe vorhanden.

52. Kollationsexemplar, das Viktor Krause 1895 in Rom zum Vergleich der römischen Handschriften benutzte (mit Notizen von Seckels Hand). Nach Seckel sind die Kollationen von Krause „fehlerhaft“ und „ungenau“.

ohne Abbildung

53. Im MGH-Archiv befinden sich mehrere Mappen, in denen Vorstudien Seckels zu den Quellenuntersuchungen erhalten sind. Seckel notierte seine Beobachtungen auf Zetteln verschiedenster Art, oft auf der Rückseite von geviertelten Doktorurkunden der Berliner Universität.

ohne Abbildung

54. „Viel Schlimmes hat die *Lex Salica* in den langen Jahrhunderten seit Chlodovechs ruhmreicher Regierung durch die Nachlässigkeit und den Unverstand der Abschreiber über sich ergehen lassen müssen, doch den schlimmsten Schlag hat ihr der jüngste Monumenten-Herausgeber [Mario Krammer] versetzt, der das ‘Problem’ endgültig zu lösen vermeinte.“ „... und es bleibt fast unverständlich, wie der neueste Herausgeber für einen Text mit solch einem Unsinn eintreten konnte“ (KRUSCH, Neues Archiv 40 [1916] S. 575 f. und 555).

Die beiden ausgestellten Exemplare sind dem Einstampfen entgangen. Außer in der Bibliothek der *Monumenta Germaniae Historica* gibt es diese Edition nirgendwo. Eines der Exemplare enthält beigeheftete Aktenstücke, darunter das Schreiben des Leiters der Leges-Abteilung Emil Seckel an die Gutachter, die sich durchweg negativ zu der von Krammer vorgelegten Ausgabe geäußert hatten. In diesem Brief wird den Gutachtern der Beschluß, die Ausgabe einzustampfen, mitgeteilt.

ohne Abbildung

Schedulae pseudoisidor.] Ne ullus sacerdos iudicetur.

nisi presentes sint ipsius accusatores idemque legitimi.¹⁾

CCCXCII. A sancta Romana et apostolica ecclesia olim statutum est et a nobis sinodali

Act. apost. 25, 16

sententia confirmatum²⁾ ut nullus ex sacerdotali catalogo iudicetur aut dampnetur, nisi accusatus accusatores legitimos presentes habeat locumque defendendi³⁾ ad abluenda erimina accipiat.⁴⁾

Act. apost. 25, 16:

... Quia non est Romanis consuetudo si in nave aliquem hominem prius quam in, qui accusatur, praesentes h. accusatores, l. d. accipiat ad a. erimina.

Ut vita accusantium primo discutatur.¹⁾

CCCXCIII. Item a praedicta sancta Romana et apostolica ecclesia sancitum est et ab 10

Conc. Carth. III. c. 49

omnibus sinodali auctoritate decretum²⁾, ut semper primo persona, fides, vita et conversatio accusantium in ecclesia perscrutetur et postea que obiciunt fideliter pertractentur, quia non aliter fieri quicquam debet, nisi prius inpeditorum vita discutatur.³⁾

Conc. Carth. III. c. 49. (M. 84, 194) = Conc. Atric. c. 17 (D. - H. p. 217):

... quando ad eligendum episcopum convenimus, si qua contradictio fuerit oborta... discutantur primo personae contradicentium, postremo illa etiam quae obiciuntur pertractentur; et...

Conc. Chalced. c. 21 (4. Aug. fol. 26^a):

... qui accusaverit episcopum aut clericum... non debere (M. 84, 179^a); ... qui accusaverit episcopos n. e. ... non debent) suscipi in accusatione, nisi prius eorum opinio fuerit perscrutata.

(D. - H. 130): ... ad accusationem recipi non debere prius eorum discutatur existimationis opinio.

Conc. Chalced. c. 21

A 1. 2. 3a. - D 1. 2. 3. 4. - F 1. 2. 3. 4. 5. 6.

392. Rubr. om. D 1. F 2. 3. 5. 6. 1 Ne ullus Nullus F A. 3 CCCXCII] om. F 2. CCCLXXII F 3. CCCLXXXVI F 4. CCXLI F 6. apostolica ecclesia] a. ecclesie A 2 D 4. apostolice ecclesie A 1. sinodali] sinodali A 2. 4 ex sacerdotali] ex sacer. A 1. catalogo] logo A 1. ca] logo A 2. 6 accusatus] tur A 1. 7 defendendi] defendi F 1, 2, 2.

393. Rubr. om. D 1. F 2. 3. 5. 6. 10 CCCXCIII] om. F 2. CCCLXXXIII F 3. CCCLXXXVII F 4. 10 CCCXCIII F 6. sancitum] sanciatum A 1. 11 sinodali] sinodali A 2. 12 decretum] d. est A 2. 3a. 12/13 primo] -um D 3. persona] -one D 4 F 6. vita et] v. ut D 3^a et om. A 3a. 16 obiciunt] -tur A 3a. 18/19 inpeditorum] inpititorum D 3^a. Edd.

1, 392. 1) Rubrica ex capitulo a falsario exornato praecipue verbis quibus consilium fraudis inest — cf. 'sacerdos', 'iudicetur' omissio 'dampnetur' (!), 'legitimi' — confecta est, 20
2) Jus utrumque Benedicti! 3) Verba permutata finem 'imparem' efficiunt. 4) De locutionibus 'sancta Romana et apostolica ecclesia', 'statum est', 'sinodali sententia confirmatum', 'sacerdotalis catalogus', 'iudicetur aut dampnetur', 'legitimos' cf. Indicem II.

Ex eodem fonte: 2, 381 i. 3, 184. Anglr. 19.

2, 381 i: Non est auctoritas quemquam clericorum iudicare vel dampnare, antequam accusatores p. h. locumque — ad a. erimina.

3, 184: (R) De accusatoribus in iudicium presentandis et accusatis non modicum opacium accipiendum ad abluenda crimina.

(T) Nemo debet iudicari nisi priusquam accusator presens habeatur, et opacium non modicum defendendi accipiat accusatus ad a. erimina.

Anglr. 19: Placuit ut nullus episcoporum quemquam clericorum iudicare nisi dampnare praesumat, nisi accusatus legitimos accusatores p. h. locumque — ad a. erimina.

1, 393. 1) Rubrica ex capitulo Benedicti sumpta. 2) Jus utrumque Benedicti! 3) De locutionibus 'praedicta', 'sancta Romana et apostolica ecclesia' (cf. supra c. 392!), 'sancitum' 40

55. Der Satz der Schwabenspiegel-Edition wurde im Februar 1956 aufgelöst, die Edition „kassiert“, weil sie voller Fehler war. Eine Nachprüfung vor allem der in der vierten Spalte gedruckten Handschrift „z“ ergab eine solche Fülle von Fehllesungen und Versehen, daß man beinahe an eine Verwechslung der Handschriftensignatur glaubte. Die besonders inkriminierte Zerbster Handschrift „z“ kann man nachlesen bei Rudolf GROSSE (Hg.), *Schwabenspiegel (Kurzform)*, *Mitteldeutsch-niederdeutsche Handschriften* (MGH *Fontes iuris Germanici antiqui*, N. S. 5 [1964]) unter der Sigle „Kz²“. In derselben Reihe sind erschienen: K. A. ECKHARDT (Hg.), *Schwabenspiegel, Kurzform. I. Landrecht, II. Lehnrecht* (Bd. 4, 1-2 [1974], identisch mit der Ausgabe in der *Bibliotheca rerum historicarum*, Abt. Land- und Lehnrechtsbücher 4) sowie ECKHARDT, *Schwabenspiegel, Kurzform III (Tambacher Handschrift)* (Bd. 5 [1972], identisch mit der Ausgabe in der *Bibliotheca rerum historicarum*, Land- und Lehnrechtsbücher 5).

ohne Abbildung

VIII.

Aus der Bibliothek der Monumenta Germaniae Historica

Die Bibliothek der Monumenta Germaniae Historica ist eine Spezialbibliothek mit ca. 90.000 Bänden Präsenzbestand mit dem Schwerpunkt mittel-europäische Geschichte bis ca. 1525. Sie geht im Kern zurück auf den Münchener Mittellateiner Ludwig Traube (1861–1907), dessen Bibliothek nach seinem Tod von einer „Vereinigung von Freunden und Verehrern Ludwig Traubes“ dem Deutschen Reich unter der Bedingung vermacht wurde, daß sie der „Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde“ für die Erarbeitung von Editionen in den Monumenta Germaniae Historica zur Verfügung stehen sollte. Ende 1911 konnten die Bestände um eine weitere große Gelehrtenbibliothek erweitert werden, die des Mitglieds der Zentralkommission Oswald Holder-Egger (1851–1911). Die Bibliothek befand sich bis 1944 in Berlin; 1944 wurde sie nach Schloß Pommersfelden (bei Bamberg) ausgelagert, seit 1949 sind Institut und Bibliothek in München. Die jetzigen Räume im Gebäude der Bayerischen Staatsbibliothek (Ludwigstraße 16) wurden 1967 bezogen.

Die ausgestellten Stücke dokumentieren Quellenkomplexe zur Geschichte der Stauferzeit, die seit ihren Anfängen im Mittelpunkt des Interesse der „Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde“ standen: das Versepous „Ligurinus“ (Nr. 57), die Chronik Ottos von Freising († 1158) (siehe Nr. 58 sowie oben Nr. 3 und 4) und die Briefsammlung des am Hof Kaiser Friedrichs II. in der „Stellung eines leitenden Ministers“ (H. M. Schaller) tätigen Petrus de Vineia († 1249), deren Edition bereits der Freiherr vom Stein zu den wichtigsten Aufgaben der „Gesellschaft“ gezählt hatte (siehe Nr. 61 und 62 sowie oben Nr. 18).

1. Quellen zur Barbarossa-Rezeption der Frühen Neuzeit

In der von Kaiser Friedrich III. und seinem Sohn Maximilian I. angestrebten *Renovatio imperii* wurde die alte Kaisergeschichte in ein neues Licht gerückt. Gleichzeitig erfuhr durch die Gründung der Universität Tübingen im Jahr 1477 durch den württembergischen Grafen Eberhard im Barte und seine Erhebung in den Herzogsstand die Idee des alten staufischen Herzogtums

Schwaben neue Bedeutung; Eberhard hatte zeitweise gehofft, diesen Titel annehmen zu können. Im Mittelpunkt der Träume stand Friedrich Barbarossa.

56. Johannes Trithemius: *Liber de scriptoribus ecclesiasticis*. Basel: Johann von Amerbach. [Nach dem 28. August] 1494 (HAIN 15613, PROCTOR 7601). – MGH-Bibl.: 4° Ca 90200. Wenige handschriftliche Glossen von einer Hand des späten 16. Jahrhunderts. Aus der Traube-Bibliothek.

Aufgeschlagen ist fol. 71a: Der Spanheimer Abt Trithemius (1462–1516) berichtet über Otto von Freising, er habe „opuscula“ verfaßt, „inter quæ extat opus insigne & omni laude persequendum Historiarum: et alia quæ non vidi“, d. h. Trithemius wußte nicht, daß Otto zwei historische Werke geschaffen hatte und hat auch kein Exemplar selbst gesehen, wohingegen er die Werke des Petrus de Tharantasia (Papst Innozenz V.) auf der gegenüberliegenden Seite ausführlich auflistet. Zur Person vgl. *Contemporaries of Erasmus* 3, S. 344 f. ohne Abbildung

57. Guntherus de Pairis: [Ligurinus] *Ligurini de gestis imperatoris Cæsaris Friderici primi Augusti libri decem carmine heroico conscripti nuper apud Francones in silva Hercynia et druydarum Eberacensi cœnobio a Chunrado Celte reperti postliminio restituti*. [Aug. Vindelicorum]: Oeglin, 1507 (Verzeichnis der im deutschen Sprachbereich erschienenen Drucke des XVI. Jahrhunderts G 4135). – MGH-Bibl.: 4° Ca 54200, wenige Glossen von einer Hand des 16. Jahrhunderts und von Albert Pannenberg (1844–1921), der dieses Exemplar für seine Studien zum *Ligurinus* verwendete. Die kritische Ausgabe des *Ligurinus* legte erst Erwin Assmann (†) vor (MGH *Scriptores rerum Germanicarum in usum scholarum separatim editi* 63, 1987). ohne Abbildung

Es handelt sich um den Erstdruck des *Versepos*, der die einzige Überlieferung des Werkes darstellt. „Die Herausgeber hielten“ – wie Pannenberg in einer Notiz auf Blatt 2b notiert – „... *Ligurinus* für den Namen des Dichters *Hinc illae lacrimae!*“. Aufgeschlagen ist das erste Blatt des Drucks, auf welchem der Augsburger Drucker Erhard Oeglin († nach 1518) – selbst ein Zögling der 1477 gegründeten Tübinger Universität (vgl. *Allgemeine Deutsche Biographie* 24, S. 177 ff.) – darüber berichtet, daß er seine Vorlage von dem Humanisten Konrad Celtis erhalten habe, als dieser „*hiis diebus*“ nach Augsburg gekommen sei (zu Celtis vgl. Trithemius [wie Nr. 56] fol. 134a; *Neue Deutsche Biographie* 3, S. 181 ff.). Pannenburgs Glossen auf dem Vorsatz beschäftigen sich mit der Geschichte der Wiederentdeckung des Autorennamens durch den Tübinger Humanisten Heinrich Bebel (1472–1518, vgl.

Neue Deutsche Biographie 2, S. 685 f.). Zitiert ist ein Brief Bebels an Conrad Peutinger (1465–1547, vgl. *Contemporaries of Erasmus* 3, S. 74–76) in Augsburg aus dem Jahr 1509, der wiederum auf die 1514–1516 gedruckte Weltchronik des Tübinger Universitätskanzlers Johannes Vergenhans (gen. Nauclerus, vgl. *Allgemeine Deutsche Biographie* 23, S. 296 ff.) rekurriert. Schon aus den Personennamen, die hier auftreten, läßt sich das immense Interesse belegen, das die Dichtung in schwäbischen Humanistenkreisen fand, die im Barbarossa-Epos eine Verbindung von idealem Kaisertum, antiker Dichtung und schwäbischem Herzogtum sahen. Der *Ligurinus* wurde im 16. Jahrhundert noch fünfmal gedruckt (Verzeichnis der im deutschen Sprachbereich erschienenen Drucke des XVI. Jahrhunderts G 4136–4140).

58. **Otto episcopus Frisingensis:** [*Rerum ab origine mundi ad ipsius usque tempora gestarum libri octo*] Ottonis Phrisingensis episcopi, viri clarissimi, rerum ab origine mundi ad ipsius usque tempora gestarum, libri octo: Eiusdem de gestis Friderici primi Aenobarbi Cæs. Aug. Libri duo. Radevici Phrisingensis ecclesie Canonici libri duo, prioribus additi, de eiusdem Friderici Imp. gestis. Argentorati: ex aedibus Matthiae Schurerii 1515. – 24, CV, LXXVIII Bl. Enthält: Rahewinus: *Gesta Friderici I. imperatoris*. (Verzeichnis der im deutschen Sprachbereich erschienenen Drucke des XVI. Jahrhunderts O 1432). – MGH-Bibl.: 4° Ca 51300 (2. Ex.: 4° Ca 51301). Fol. LXX und LXXIII fehlen. Randbemerkungen von einer Hand des 16. Jahrhunderts. Aus der Traube-Bibliothek.

Der Erstdruck der Werke Ottos von Freising erfolgte 1515 bei Matthias Schurer aus Schlettstadt bzw. Straßburg († 1519, vgl. *Allgemeine Deutsche Biographie* 33, S. 84 ff.), der hierfür ein kaiserliches Privileg erhielt. Der Druck hebt schon auf dem Titelblatt das durch Kaiser Maximilian I. († 1519) erteilte Druckprivileg hervor und rückt den Druck damit in die Bemühungen um eine ideelle Erneuerung des Kaisertums. Als Herausgeber fungierte der dem Kaiserhof nahestehende Johannes Cuspinianus (1473–1529, vgl. *Neue Deutsche Biographie* 3, S. 450 ff.), der auch mit Trithemius bekannt war. – Die maßgebenden Editionen der Werke Ottos (und Rahewins) erschienen 1912: *Ottonis episcopi Frisingensis Chronica sive Historia de duabus civitatibus*, hg. von Adolf HOFMEISTER; *Ottonis et Rahewini Gesta Friderici I. imperatoris*, hg. von Georg WAITZ und Bernhard VON SIMSON (*MGH Scriptores rerum Germanicarum in usum scholarum separatim editi* 45 und 46).



59. **Martin Crusius: Annales Suevici: sive Chronica rerum gestarum antiquissimæ et inclytæ Suevicæ gentis quibus quicquid fere de ea haberi potuit, ex Latinis et Graecis, aliarumque linguarum auctoribus, scriptisque ... comprehenditur ... auctore Martino Crusio. Francoforti: ex officina typographica Nicolai Bassæi, 1595–1596.** – Bd. 1–3, Lib. Paralip. – MGH-Bibl.: 4° Dw 593 (nur 1–2). Umfangreiche Glossierung durch Balthasar Bachmann aus Ulm, frühes 17. Jahrhundert (Bachmann wurde am 15. 10. 1574 in Tübingen immatrikuliert und am 23. 3. 1575 zum Baccalaureus promoviert, vgl. H. HERMELINK, Die Matrikeln der Universität Tübingen. 1906, Nr. 181, 67).

ohne Abbildung

Gegen Ende des 16. Jahrhunderts war der Ligurinus bereits so geläufig, daß er in Chroniken zitiert werden konnte. Der Tübinger Professor Martin Crusius (1526–1607, vgl. Neue Deutsche Biographie 3, S. 433 f.) schloß sich insofern an die ältere, mit der Reformation zunächst abgebrochene Tradition seiner Universität an. Crusius zitiert Bd. 2, S. 435 die Verse Lig. 6, 225 f. (in der MGH-Edition [Scriptores rerum Germanicarum in usum scholarum separatim editi 63, 1987] S. 341). In seinen Tagebüchern liefert er außerdem wichtige Nachrichten über den historischen Baubestand der Burg Hohenstaufen, deren Ruinen er für die „Annales Suevici“ mehrfach untersuchte.

60. **Bucelin, Gabriel: Germania topo-stemmato-graphica sacra et profana: in qua brevi compendio multa distincte explicantur / opera et studio Gabrielis Bucelini. 4 Teile, Ulmæ: apud Johannem Gorlinum [u.a.]. [pars 2.] Germaniæ topo-stemmato-graphica sacrae et profanae pars altera: in qua brevi, curioso admodum atque utili compendio regnorum & provinciarum eiusdem amplitudo ... probatissime fidei auctoribus distincte & graphice adnotantur; nobilitatis Germanæ, Agilofingicæ inprimis & Guelphicæ familiæ ... exhibetur.** – Augustæ Vindelicorum : typis Joannis Prætorii, 1655. – [8], 16, 423, [308], 347, [35] S. + zahlreiche Illustrationen und 41 Tafeln – nach S. 423 folgt ohne Zählung: Genealogica Germaniæ notitia partis. – MGH-Bibl.: 4° D 200. – Provenienzanzeige: Bibliotheca Collegii Josephini Scholarum Piarum Viennæ. – Der Haupttitel und der Erscheinungsvermerk „Ulmæ apud Johannem Gorlinum Bibliopolam 1665“ gehören zu einem dem Gesamtwerk vorangestellten Kupferstich von Julius Bens und Conrad Meyer.

Die im zweiten Teil des umfangreichen Gesamtwerkes eingeschlossene „Historia Agilolfingica“ ist mit 41 Kupferstichen von Kaisern und Fürsten versehen; ausgestellt ist das Bildnis Friedrichs I. Die kurze und dürftige Vita, die der Weingartener Benediktiner Bucelin dem Kaiser widmet, beschäftigt sich am ausführlichsten mit seinem beklagenswerten Ende, das er dadurch zu verklären sucht, daß er anführt, es handle sich beim Saleph gewiß um jenen Fluß, *in quo magnus olim Alexander obriguisset scribitur*. Zu Bucelin (1599–1681) vgl. Lexikon für Theologie und Kirche, ³1994, Bd. 3, Sp. 738 f.



60. Gabriel Bucelin, *Germania topo-stemmatographica sacra et profana*: Kaiser Friedrich I.

et per primas... [The text in this column is highly faded and difficult to decipher, appearing to be a preface or introductory text.]

et per primas... [The text in this column is highly faded and difficult to decipher, continuing the preface or introductory text.]

2. Quellen zur Geschichte Kaiser Friedrichs II.

61. **Petrus de Vinea: Briefsammlung.** Version der großen sechsteiligen Sammlung. München, MGH-Bibliothek, Hs A 1.

Pergament · 77 Bl. · 34 x 22 · Italien · nach 1300.

Lagen: 6VI⁷² + III⁷⁸ · Reklamanten · Bl. 78 von hinterem Spiegel gelöst; Vorsatz aus Papier · I-V lose beiliegend · Bl. 15 Spuren einer früheren Überklebung 10 x 5 · 5^r Textverlust durch Beschnitt · Beschreibstoff Pergament · gotische Buchschrift · 2 Spalten · Schriftraum 29 x 17, 5 · In einer römischen Werkstatt in einen Pergamentumschlag gebunden · Reste von 2 Paar Schließbändern.

Entstehung nach 1300 (Schrift). Ursprünglich letzter Teil eines Sammelbandes (vom alten Buchdeckel rührende Wurmlöcher in fol. 77). Aus der Privatbibliothek Papst Pius' VII. (1800–1823), über den Buchhändler Petrucci an Frederick North, fünfter Earl of Guilford (1766–1827) verkauft, 1830 von Richard Heber (1773–1833) und schließlich 1836 von Sir Thomas Phillipps (1792–1872) erworben; seit 1958 im Besitz der MGH. Alte Signaturen: B 1 (unklar); 1672 (Heber?); 8390 (Phillipps).

Vgl. Hans-Martin SCHALLER, *Stauferzeit* (MGH Schriften 38, 1993) S. 271–282.

1^{ra}–55^{rb}: Summa magistri Petri de Vineis de gestis Fr[ederi]ci imperatoris [lib. I–V]. Zur Textfassung SCHALLER S. 279 ff.

55^{rb}–77^{ra}: Thomas de Capua: Briefsammlung. Enthält folgende Teile: IV 8; V 1–28; VI 1–30; VII 1–17, 2, 33, 35, 34, 36–39, 18–31, 40–43, 47, 44–137; VII 1–60; IX 1–43; X 1–21.

77^v Versus. *O predulcis creatura / maiestatis scrinium* ... Nicht *Analecta Hymnica*; CHEVALIER, *Repertorium hymnologicum*; WALTHER, *Carmina*.

I^r–IV^v Notizen. I^{r/v} Giovanni Battista Petrucci: II^{r/v} Antiquariat William H. Robinson Ltd. III^r–IV^v Notizen zu Petrus de Vinea.



Wappen des Lord Guilford
auf der Rückseite des Vorsatzblattes



62. Erster Druck von Petrus de Vinea-Briefen

62. **Querimonia Friderici II. Imp. qua se à Romano Pontifice, & Cardinalibus immerito persecutum, & imperio deiectum esse, ostendit. À ... Petro de Vineis ... Anno MCCXXX conscripta.** Haganae: Iohannes Secerius, 1529. (Verzeichnis der im deutschen Sprachbereich erschienenen Drucke des XVI. Jahrhunderts P 1824). – MGH-Bibl.: Cg 65200. – Moderner Einband, beklebt mit rubrizierten Fragmenten von PARATUS: Sermones [Straßburg : Martin Flach, um 1495/1498] (HAIN 12400, SACK, Inkunabeln Freiburg Nr. 3227). Erster Druck von Petrus de Vinea-Briefen, jedoch nur die ersten 33 Briefe von Buch I.
(Aufgeschlagen ist wie in der Handschrift der erste Brief der Sammlung.)

Im 16. Jahrhundert erfolgte noch ein weiterer Druck (Basel 1566) (nicht im Verzeichnis der im deutschen Sprachbereich erschienenen Drucke des XVI. Jahrhunderts), der den vollständigen Text der kleinen sechsteiligen Redaktion der Briefsammlung bietet.

63. **Friedrich II.: Register für die Zeit vom 6. September 1239 bis zum 13. Juni 1240.** Papierhandschrift des Archivio di Stato, Neapel (1943 verbrannt). 117 Bl. Fotos. Literatur: Franz STEFFENS, Lateinische Paläographie (²1909) Tafel 92; Eduard STHAMER, Studien über die sizilischen Register Friedrichs II. 1920 (Sitzungsberichte der Preussischen Akademie der Wissenschaften 1920, 32); Wilhelm HEUPEL (†), Schriftuntersuchungen zur Registerführung in der Kanzlei Kaiser Friedrichs II., in: Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken 46 (1966) S. 1–90; Wolfgang HAGEMANN, La Nuova edizione del registro di Federico II., in: Atti del convegno internazionale di Studi Federiciani (1952) S. 315–336.

Dieses Register Friedrichs II. ist nur für etwa neun Monate vollständig überliefert. Das Fragment stammte aus dem Kron- und Fiskalregister der sizilischen Kanzlei; es enthält ausschließlich an sizilische Provinzbeamte gerichtete Mandate. Für die Jahre 1231–1248 sind dürftige Auszüge in einer Marseiller Handschrift erhalten. Die neapolitanische Handschrift umfaßte bei der um 1920 vorgenommenen Neuzählung der Seiten 117 Blätter mit zum Teil erheblichen Beschädigungen. Sie wurde zusammen mit den älteren Beständen des Staatsarchivs Neapel gegen Ende des Zweiten Weltkrieges in die Villa Montesano bei San Paolo di Belsito unweit Nola ausgelagert und dort bei einer Vergeltungsaktion der Deutschen Wehrmacht 1943 vernichtet (vgl. Lutz KLINGHAMMER, Die Abteilung „Kunstschutz“ der deutschen Militärverwaltung in Italien 1943–1945, in: Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken 72 [1992] S. 483–549, bes. S. 498–501; Arnold ESCH und Andreas KIESEWETTER, Süditalien unter den ersten Angiovinen: Abschriften aus den verlorenen Anjou-Registern im

... p[ro]p[ri]o ... p[ro]p[ri]o ... p[ro]p[ri]o ...
... p[ro]p[ri]o ... p[ro]p[ri]o ... p[ro]p[ri]o ...

... p[ro]p[ri]o ... p[ro]p[ri]o ... p[ro]p[ri]o ...
... p[ro]p[ri]o ... p[ro]p[ri]o ... p[ro]p[ri]o ...

... p[ro]p[ri]o ...
... p[ro]p[ri]o ...

... p[ro]p[ri]o ... p[ro]p[ri]o ... p[ro]p[ri]o ...
... p[ro]p[ri]o ... p[ro]p[ri]o ... p[ro]p[ri]o ...

... p[ro]p[ri]o ...
... p[ro]p[ri]o ...

... p[ro]p[ri]o ... p[ro]p[ri]o ... p[ro]p[ri]o ...
... p[ro]p[ri]o ... p[ro]p[ri]o ... p[ro]p[ri]o ...

... p[ro]p[ri]o ... p[ro]p[ri]o ... p[ro]p[ri]o ...



Nachlaß Eduard Sthamer, ebd. 74 [1994] S. 649 f.). Der in den dreißiger Jahren für das „Reichsinstitut für ältere deutsche Geschichtskunde“ angefertigte Film tritt darum an die Stelle der verlorenen Handschrift. Die Negativrolle ist zwar erhalten, aber völlig verblaßt; am besten lesbar ist der älteste Abzug, von dem einige Blätter ausgestellt sind. Da aber auch dieser zum Teil fast unlesbar ist, kommt den Kollationen, die Eduard Sthamer im Druck des Registers vermerkte, ein noch höherer Quellenwert zu (vgl. Nr. 64).

64. **Fridericus II.: Constitutiones regum regni utriusque Siciliae mandata.** Friderico II. imperatore per Petrum de Vineis concinnatae ... cum Graeca earumdem versione ... quibus nunc primum accedunt Assisinae regum regni Siciliae et fragmentum quod superest regesti eiusdem imperatoris ann. 1239 & 1240 / Cajetanus CARCANI. Neapoli: ex regia typographia, 1786. – MGH-Bibl.: 2° Fo 70042 und Hs B 12 (nr. 233–420).
ohne Abbildung

Gezeigt werden der vollständige Druck (mit Kollationen von Georg Heinrich Pertz) und ein Faszikel der Sthamerschen Notizen zum Register.

65. **Fridericus II.: De arte venandi cum avibus.** Ms. Pal. Lat. 1071, Biblioteca Apostolica Vaticana. Bd. 1. Faksimile. Graz: Akademische Druck- und Verlagsanstalt, 1969. 111 Bl. – MGH-Bibl.: 2° Cg 64600-1.
ohne Abbildung

Im Zusammenhang mit Friedrich II. unvermeidlich ist diese Prunkhandschrift des vom Kaiser auf nicht näher bestimmbare Weise mitverfaßten Buches über „die Kunst, mit Vögeln zu jagen“. Die oft reproduzierte Handschrift geht freilich nicht auf Friedrich selbst zurück, sondern gehörte seinem Sohn Manfred, für den sie nicht vor 1258 angefertigt wurde. Ob es sich bei dem auf fol. 1^v unten abgebildeten Herrscher um Friedrich II. oder Manfred handelt, ist umstritten.

Arno Mentzel-Reuters

IX.

Die Zukunft hat schon begonnen: DTP, www und CD-Rom

Als die Monumenta Germaniae Historica 1990 die fünfbandige Wortkonkordanz zum Decretum Gratiani vorlegten, war damit ein Projekt abgeschlossen, daß von den Dimensionen her im 19. Jahrhundert kaum zu verwirklichen gewesen wäre. Emil Friedbergs Edition der von Gratian um 1140 erstellten kirchenrechtlichen Kompilation, die bald allgemeine Anerkennung fand und so zum grundlegenden Werk für die Kanonistik, die Beschäftigung mit dem kirchlichen Recht, wurde, erschien 1879 ohne Register. Generationen von Mediävisten haben viel Zeit mit der Suche nach Zitaten vertan.

Die Konkordanz war nicht nur eine gestalterische Aufgabe, da es sich um sehr heterogenes Material handelt, es ging auch um Datenmengen, die ohne die Möglichkeiten der Datenverarbeitung kaum zu bewältigen gewesen wären. Unterstützt wurden die Monumenta Germaniae Historica dabei vom Oxford University Computing Service und vom Leibniz-Rechenzentrum der Bayerischen Akademie der Wissenschaften.

Daß die Konkordanz in Buchform vorliegt, mag heute nicht mehr zeitgemäß scheinen, doch 1990 entsprach diese Veröffentlichungsform noch dem weit überwiegenden Wunsch der Benutzer, wie eine vor dem Druck veranstaltete Umfrage ergab.

*

Der Setzer, der ein mehr oder weniger sauberes Manuskript umsetzt, hat auch bei den Veröffentlichungen der Monumenta Germaniae Historica inzwischen ausgedient. Schon seit Jahren werden die Manuskripte elektronisch erstellt, an die Stelle des Satzes ist die Belichtung getreten. Der Sachverstand des Setzers ist aber in der Regel bei den kompliziert aufgebauten Editionen weiterhin gefordert, um den belichteten Text in einen ausdrucksfertigen Umbruch zu verwandeln. Für die Monographien, die als „Schriften der Monumenta Germaniae Historica“ oder in der Reihe „Studien und Texte“ erscheinen, gilt allerdings auch das nicht mehr: selbst mit einem PC lassen sich inzwischen ästhetisch befriedigende Druckvorlagen erstellen.

Ein neuer Schritt ist mit der gerade erschienenen Edition der Kapitulariensammlung des Ansegis (hg. von Gerhard SCHMITZ, MGH Capitularia regum Francorum, Nova Series 1, 1996) getan, die der Bearbeiter mit Hilfe des in

Tübingen entwickelten TUSTEP-Programms erstellt hat, wobei die geistigen Väter des Programms allerdings für manches Detailproblem noch Ergänzungen vornehmen mußten. Damit ist für den Bereich der MGH-Editionen das sogenannte Desktop-Publishing (DTP) Wirklichkeit geworden, das bis zum Schluß den Zugriff auf alle Daten erlaubt und – weil seitengleich im Umbruch belichtet werden kann – die Drucklegungsphase auf wenige Wochen verkürzt.

*

Im Herbst 1996 gehen die Monumenta Germaniae Historica ins Internet und sind dann unter www.mgh.de zu erreichen. Zunächst werden Grundinformationen über das Institut und das Gesamtverzeichnis der Veröffentlichungen abrufbar sein. In Vorbereitung ist die elektronische Umsetzung des Bibliothekskatalogs. Und es ist sicher nur eine Frage der Zeit, daß auch umfangreiche Texte, die im Zusammenhang mit Editionsprojekten elektronisch erfaßt worden sind (z. B. die Pseudoisidorischen Dekretalen), Konkordanzen und Datenbanken der Wissenschaft via Internet zur Verfügung gestellt werden.

*

In etwa zehn bis fünfzehn Jahren sollen auch alle Texte elektronisch abrufbar werden, die jemals im Rahmen der Monumenta Germaniae Historica erschienen sind. Eine erste Lieferung dieser „eMGH“ liegt als goldglänzende CD-Rom vor; jedes Jahr soll sie durch eine erweiterte (und wenn nötig auch korrigierte) Fassung ersetzt werden. Für dieses Projekt haben die Monumenta Germaniae Historica den Kreis der Verleger erweitert. Die technische und verlegerische Betreuung liegt beim Verlag Brepols in Turnhout (Belgien), der mit der Cetedoc Library of Christian Latin Texts (CLCLT) schon vor Jahren ein elektronisches Hilfsmittel erarbeitet hat, das aus der Editionsarbeit nicht mehr wegzudenken ist.

Wolfram Serz

66. elektronische Monumenta Germaniae Historica (eMGH)

CD-Rom (ISO Standard 9660) mit Benutzerhandbuch (Deutsch und Englisch) und Suchsoftware auf CD-Rom. Erste Lieferung (1996).

Die erste Lieferung enthält Texte aus allen Abteilungen der Monumenta Germaniae Historica (Scriptores – Leges – Diplomata – Epistolae – Antiquitates). Neben einigen der in den letzten Jahren erschienenen Editionen, für die ein elektronischer 'Rohtext' bereits vorlag (z. B. die Kölner Weltchronik und Gunthers Liginus, vier Bände mit Briefen des Petrus Damiani, die Urkunden Ludwigs II. und die Cosmographia des Aethicus [Ister]), werden auch erste Proben neu eingeleseener Texte (z. B. Iordanes, Romana) geboten.

ohne Abbildung